

Union Stettin

Actien-Gesellschaft
für See- und Fluss-
Versicherungen in

Gegründet 1857

Transportversicherungen aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

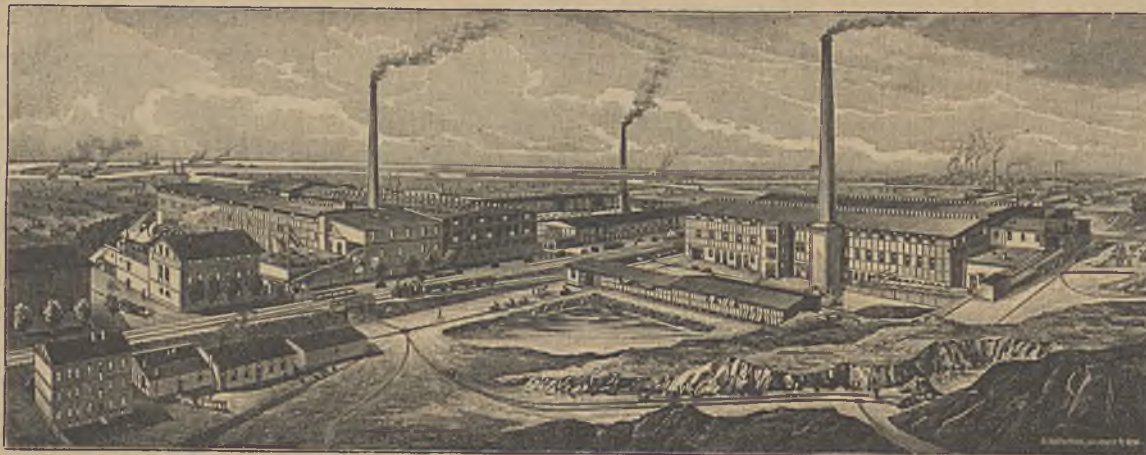


Geschäftsstellen in Pommern:

Anklam, Peenstraße 7
Barth, Lange Straße 50
Belgard (Persante), Karlstraße 27
Bergen (Rügen), Bahnhofstraße 52
Bublitz, Poststraße 144
Bütow, Lange Straße 68
Cammin i. Pom., Wallstraße 2
Demmin, Luisestraße 28
Gollnow i. Pom., Wollweberstraße 7
Greifswald, Lange Straße 15
Köslin, Bergstraße 1
Kolberg, Kaiserplatz 6
Labes i. Pom., Hindenburgstraße 57
Neustettin, Preußische Straße 2
Pölitz, Baustraße 7
Polzin, Brunnenstraße 17
Pyritz, Bahnerstraße 50
Rügenwalde, Lange Straße 32
Schivelbein, Steintorstraße 24
Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 3
Stettin, Gießereistraße 23
Stettin, Breite Straße 58
Stolp i. Pom., Mittelstraße 5
Stralsund, Apollonienmarkt 7
Swinemünde, Färberstraße 5
Wolgast, Wilhelmstraße 4

Pommersche Ziegeleien.

Gustav Lindke & Co., Dampfziegelwerke, Stolzenhagen-Krafzwick



Mauersteine, Dachziegel, Hohlpfannen, Fliesen, Falzsteine, Lochsteine, Radialsteine sowie Formsteine aller Art, Deckensteine, Drainrohre. Spezialität: Verblendziegel. Jahresproduktion: ca. 10 Millionen Ziegel

Pommerscher Industrie-Verein auf Aktien

Kontor: STETTIN, Bollwerk 3

Ziegelwerke Berndshof bei Ueckermünde

liefert

Hintermauerungssteine, Verblender, Dachsteine, Falzziegel, Deckensteine usw.
Jährliche Leistungsfähigkeit etwa 20 Millionen Hintermauerungssteine.

Mauersteine

direkt ab naher Ziegelei und frei Bau
in **hervorragender Güte** preiswert

Dampfzlegelei Mügge
Stettin, Warsower Str.
Fernsprecher 22794.

Ziegel- und Drainröhrenwerke Klützw

Frhr. Heinrich v. Seckendorff

Fernruf: Stargard i. Pom. Nr. 21 — Post- und Bahnstation Klützw
Telegramm-Adresse: Ziegelwerke Klützw

Fabrikation:

Masch.-Mauersteine, por, Langlochsteine
Förstersche und Kleinsche Deckensteine

Spezialität:

Drainröhren mit glatt gepulzten Stoß-
flächen von 4 bis 31 cm l. W.

Kronziegelei Ueckermünde

P. Bleifeld

Post und Bahn: Ueckermünde Fernruf: Ueckermünde 204
Eigner Anschlußkanal am Haff

Der hochwertige Ziegel

in allen Sorten von anerkannt bester Qualität

Empfehlenswerte Wein- und Bierrestaurants

Restaurant Puhlmann

Rossmarktstraße 14/15 / Fernsprecher 30657

Beste Küche

Ausschank von Dortmunder Union, Nürnberger
Siedchen, Bohrisch Spezial und Pilsener Urquell
Weine erster Häuser

Leistungsfähigste Bestellküche

Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller
Delikatessen der Saison

Große und kleine Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

Dieses Feld kostet monatlich 12,- RM.

Kettner Weinstuben

Direktion Willy Carl Brendemühl

Breite Straße 13

TÄGLICH KONZERT

Mittagsgedeck 2.00 u. 3.00 RM. Abendgedeck 3.00 u. 4.00 RM.
Konferenzzimmer. Preiswerte Weine. Festräume.

Wo wird für das **leibliche Wohl** nach jeder
Richtung am besten gesorgt?

In der

Hauptbahnhof-Gaststätte, Stettin.

Behagliche, vornehme Räume. / Während der Mittagszeit
dezenate Tafelmusik. / Nachmittags und abends unübertreffliche
Künstler-Konzerte im

FÜRSTENSAAL!

Victoria-Dampfwascherei

G. Vander Haegen

Stettin, Hohenzollernstraße 10

Fernsprecher 31770

Modern
eingerichteter
Betrieb

Wäscht * Plättet Gut / Schonend / Preiswert

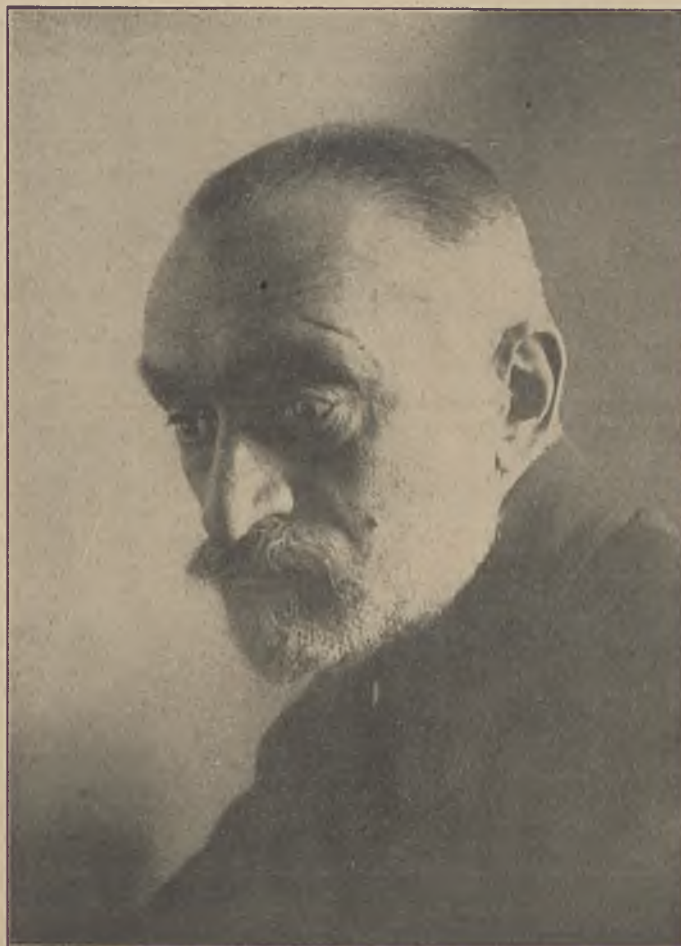
Das Arbeitsamt Stettin

vermittelt

tüchtige Arbeitskräfte aller Berufe

unparteiisch und kostenlos

Anruf: Sammelnummer 256 16



Julius Vollbrecht

*1. Vicepräsident der Industrie- und Handelskammer
zu Stettin.*

Ostsee-Handel

*Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet
und sein Hinterland*

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Organ der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin,
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 23

Stettin, 1. Dezember 1929

9. Jahrg.

Julius Vollbrecht

1. Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

† 24. November 1929.

Herr Konsul Vollbrecht hat im wirtschaftlichen Leben der Stadt Stettin eine hervorragende Rolle gespielt. Seine ganz besondere Arbeit galt der Stettiner Verkehrswirtschaft, der Förderung der Seehafenbelange Stettins, der Ausgestaltung des für Stettin so überaus bedeutungsvollen Eisenbahntarifwesens, der Abgabepolitik auf der Seewasserstraße Stettin-Swinemünde, dem Großschiffahrtsweg, der Oderwasserstraße, der zweckmäßigen Ausgestaltung der Hafenanlagen in Bezug auf Organisation, Lagerung, Umschlag, der Vervollkommnung der Eisenbahnanlagen für den Güter- und Personenverkehr Stettins und der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse schlechthin. Die Tätigkeit, die Herr Konsul Vollbrecht im Dienste der Wirtschaft geleistet hat, beschränkte sich nicht auf seine eigene Heimat, sondern ging weit darüber hinaus. Mit hervorragender Sachkenntnis und rastlosem Eifer kämpfte der Verbliebene bis zu dem Augenblick, in dem ihn seine schwere Erkrankung zwang, jede Tätigkeit aufzugeben, für die Gewinnung besserer Lebensbedingungen der deutschen Wirtschaft im allgemeinen und der Ostwirtschaft im besonderen. Seinem rastlosen Eifer und seiner großen Energie sind manche Erfolge zu verdanken, die in den letzten Jahren zum Besten der ostdeutschen Wirtschaft, insonderheit Stettins, erzielt werden konnten. Sein sachkundiger Rat wurde in den zahlreichen Gremien, in denen er die Wirtschaftsinteressen seiner engeren Heimat vertrat, besonders geschätzt. Allezeit hat der Heimgegangene seine besondere Förderung auch der Binnenschiffahrt, insbesondere der Oderschiffahrt, angedeihen lassen, in der Erkenntnis, daß die Erhaltung, der Ausbau und die Fortentwicklung der Binnenschiffahrt für die deutsche Ostwirtschaft und den Seehafen Stettin mit von ausschlaggebender Bedeutung ist und stets sein wird.

Der Heimgegangene war ein echter Sohn pommerscher Erde, der seine Heimat über alles liebte. Ihr und Stettin hat er in vorbildlicher, selbstloser Weise bis zuletzt gedient. Ehre seinem Andenken!

Am 24. November 1929 entschlief in Jena an den Folgen einer Operation unser lieber Freund und Kollege, der

I. Vizepräsident
der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Herr Julius Vollbrecht

Handelsgerichtsrat, Portugiesischer Konsul.

Von einem bitteren und schweren Verlust sind wir betroffen worden. Wir verlieren in dem Heimgegangenen einen Führer, der seit 1912 dem Kollegium der Vorsteher der Kaufmannschaft angehört und seit Errichtung der Industrie- und Handelskammer als I. Vizepräsident seine unermüdliche Arbeit, seine große Energie und sein tiefes Willen der Kammer zum Besten der Wirtschaft unseres Bezirkes gewidmet hat. Selbstlos hat der Entschlafene seit Jahrzehnten seine ganzen Kräfte in den Dienst der Wirtschaft des Stettiner Bezirkes gestellt und insbesondere der Verkehrswirtschaft und dem Seehafen Stettin seine reichen Kenntnisse und seine große Erfahrung gewidmet.

Wir werden dem dahingegangenen Freunde unsere herzliche Verehrung und Dankbarkeit über das Grab hinaus bewahren.

Stettin, den 25. November 1929.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Dr. Toepffer. Braun. Berger.

Zur Lage des Einzelhandels.

Von Franz Thiel,

Vorsitzender der Gruppe Pommern-Grenzmark im Reichsverband Deutscher Schuhwarenhändler e. V.

Die Lage des Einzelhandels kann einheitlich schwer beurteilt werden, da seine Verhältnisse in den einzelnen Branchen naturgemäß verschieden liegen, bedingt durch ihre Stellung zur Produktion bzw. zum Großhandel und zum Konsum, je nachdem der Einzelhändler leichtere oder schwerere Liefer- und Zahlungsbedingungen von seinem Lieferanten erhält; je nachdem die Ware des Einzelhändlers als leicht oder schwer verkäuflich, als Luxus- oder tägliche Gebrauchsware zu gelten hat, werden die geschäftlichen Verhältnisse des Einzelhändlers günstiger oder ungünstiger liegen. Trotzdem arbeitet natürlich der Einzelhandel, welcher Handelssparte er auch angehören möge, unter bis zu einem gewissen Grade gleichen Bedingungen, sodaß die allgemeine wirtschaftliche Grundlage des Einzelhandels doch mehr oder weniger gleich ist.

Gleichmäßig ist das Verhältnis des Einzelhandels insbesondere zur Verbraucherschaft; denn er steht allgemein der gleichen Kaufkraft der Verbraucher gegenüber. Leider ist die hohe stabile Kaufkraft der großen Masse der Verbraucherschaft, des Arbeiters und des Angestellten, des Beamten und des Gewerbetreibenden, wie sie in der Vorkriegszeit vorhanden war, im entferntesten noch nicht wieder erreicht. Gewiß hat der Tarifgedanke das Lohn- und Gehaltsniveau der Arbeiter und Angestellten vergleichmäßig und seit Ende der Geldentwertung erheblich gehoben; einem weiteren Steigen des Einkommens der Arbeitnehmerschichten stehen aber vorläufig die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeitgeberschaft entgegen. Die Bezüge der Beamten, insbesondere der unteren und mittleren Beamten sind zwar ebenfalls erheblich gestiegen, stellen aber auch nur Werte dar, die lediglich zur Bestreitung der Lebenshaltung, besonders in kinderreichen Familien, genügen. Eine Erhöhung dieser Bezüge dürfte die Lage der öffentlichen Arbeitgeber ebenfalls kaum zulassen. Das Arbeitseinkommen wird daher in Deutschland vorläufig kein hoher Konsumfaktor sein. Dazu werden Zeiten gehören, in denen die große Schicht der Arbeitnehmer und auch des gewerblichen Mittelstandes in ihrem Konsum auch auf die Reserven gemachter Ersparnisse zurückgreifen kann, und in denen wieder Sparkapital vorhanden ist. Die Arbeitslosigkeit ist augenblicklich gegenüber dem Vorjahre erheblich höher. Die Arbeitslosenstatistik zählt augenblicklich im Reiche etwa 980 000 Hauptunterstützungsempfänger (ohne Krisenunterstützte), während das Vorjahr in dieser Zeit nur 800 000 Unterstützungsempfänger hatte. Stärker wirkt sich die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahre in unserem Bezirke, Stettin und Kreis Randow aus, ein Beweis der besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Bezirkes. Stettin und Randow haben augenblicklich an Unterstützungsempfängern etwa 15 400 Personen, während es um dieselbe Zeit des Vorjahres etwa nur 11 800 waren. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahre beträgt mehr als ein Viertel; die Arbeitslosigkeit scheint

damit in unserem Wirtschaftsbezirk bereits den saisonmäßigen Charakter überschritten zu haben. Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen, welche naturgemäß höher als die der Unterstützungsempfänger ist, betrug in Stettin und Randow im November 1928: 16 200, im November d. J. etwa 20 500 Personen. Diese Zahlen, welche im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer über dem Reichsdurchschnitt liegen, sprechen für sich allein und beleuchten indirekt die Lage des Einzelhandels.

Aus diesen in der Verbraucherschaft liegenden Beschwernissen (das Einkommen der Verbraucher ist die erste Existenzbedingung für den Einzelhändler) ergeben sich die Schwierigkeiten aller weiteren kaufmännischen Dispositionen des Einzelhandels. Die Beschränktheit der Umsätze und das — leider — immer mehr zunehmende Kredit- und Abzahlungsgeschäft, mag es unorganisiert oder organisiert sein, hindert die natürliche Entstehung von Betriebskapitalien, fördert die Verschuldung des Einzelhändlers, welcher teure Kredite aufnehmen muß, und die Illiquidität seines Unternehmens. Besondere Strömungen der Neuzeit, z. B. Modewechsel, höhere Ansprüche auch des primitiven Käufers erfordern höheres Kapital, weil größere Lager gehalten werden müssen. Selbst vorsichtigste Dispositionen im Einkauf des kleinen Unternehmers verlangen schon verhältnismäßig große Kapitalien, ganz besonders in der Textilwaren- und Schuhwarenbranche, in denen die erwähnten Tendenzen besonders zum Ausdruck kommen.

Dazu kommt die in der Nachkriegszeit in Erscheinung getretene Wandlung der Struktur des Verteilungsapparates, wie der Wirtschaft überhaupt, die sich besonders zum Schaden des mittelständischen Einzelhandels auswirkt. Die wirtschaftliche Betätigung des Staates (der öffentlichen Hand) in Produktion und Handel (Gründung öffentlicher Betriebe, Uebernahme von Aktienpaketen, Subventionswesen usw.) die Kapitalisierung des Einzelhandels, d. h. das Eindringen des Großkapitals in den Einzelhandel, ein Vorgang, welcher der vor dem Kriege erfolgten Industrialisierung entspricht, die Entwicklung zum Großbetriebe im Einzelhandel (der natürlich, vielleicht schon bald, Grenzen gesetzt sind), die Konzentration der Umsätze an einzelnen Stellen, die teils verzweifelten Versuche des mittelständischen Einzelhandels, sich im Verteilungsprozeß zu behaupten, die alten Umsätze sich zu erhalten und neue zu erwerben, um am Volkseinkommen angemessen beteiligt zu bleiben, der schärfste Wettbewerbskampf zwischen diesen Unternehmungen der verschiedensten Größen und auch der Kampf um Umsätze unter den Großbetrieben selbst, geführt mit den höchsten Aufwendungen für Reklame, diese Momente kennzeichnen die gegenwärtige Lage. — Der kleine Einzelhändler, hinter dem keine Kapitalkraft, keine Bank steht, versucht aus sich heraus, den Existenzkampf fortzuführen. Das Spezialgeschäft versucht insbesondere, der Verbraucher-

schaft den Gedanken seiner Qualitätsware einzuhämmern. Der mittelständische Einzelhandel sieht sich aber in seinem Existenzkampfe schließlich nach dem Staate um und erhofft von ihm Unterstützung durch die Gesetzgebung. So verstehen sich seine und seiner Verbände Bestrebungen nach wirtschaftlicher Erleichterung seiner Lage. Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels erstrebt eine Sicherung des Standortes des Einzelhändlers, des Ladenraumes, durch Vorschläge an die Gesetzgebung, bestimmte Schutzvorschriften für die Kündigung von Ladenräumen in das Bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen, wobei sie von der Auffassung ausgeht, daß gerade beim Einzelhändler eine erhöhte wirtschaftliche Verbundenheit mit der Art seiner geschäftlichen Betätigung vorliege. Daher strebt der Einzelhandel nach völliger wirtschaftlicher, besonders steuerlicher Gleichstellung im Verhältnis zu dem Wander- und Straßenhandel und allen anderen Verteilungsorganisationen, z. B. den Genossenschaften. Aus dieser seiner geschilderten Stellung, die der kleine Einzelhändler augenblicklich im Rahmen der Wirtschaft einnimmt, haben sich wohl zwangsläufig seine Bemühungen um eine Aenderung des Wettbewerbsgesetzes ergeben; mit diesen will er besonders den Wettbewerb, der gegenüber der Öffentlichkeit, also in der Reklame zum Ausdruck kommt, soweit er ihm unlauter erscheint, treffen. Diese Bestrebungen nach einer Gesetzesänderung sollen also dem Einzelhandel gelten, der infolge seiner Kapitalkraft zu stärkerer Reklamebetätigung fähig ist, den Waren- und Kaufhäusern. Die Hoffnung auf eine gesetzliche Regelung, d. h. Einschränkung der „Sonderveranstaltungen“ ist endgültig geschwunden: dies kam auch auf der letzten Sitzung des Einzelhandelsausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstages im November d. J. zum Ausdruck, wo dargetan wurde, daß dieses Bestreben schon an der Unmöglichkeit einer Feststellung des Begriffes „Sonderveranstaltung“ gescheitert sei. Die gesetzlichen Neuerungen werden sich daher erschöpfen in unwesentlichen Aenderungen der Bestimmungen über das Ausverkaufswesen, in einer Regelung des Zugabewesens und vielleicht auch in einer solchen des schiedsrichterlichen Verfahrens in Sachen unlauteren Wettbewerbs. Die Einrichtung von Schieds- und Einigungsämtern in Sachen unlauteren Wettbewerbs mit gesetzlicher Spruchbefugnis scheint — leider — noch länger auf sich warten zu lassen, obwohl der Vorschlag, gesetzliche Grundlagen für diese Einrichtungen zu schaffen, bereits im Herbst v. J. vom Deutschen Industrie- und Handelstag beschlossen war. Der Einzelhandel sieht auch diese Hoffnung immer mehr schwinden, zumal er von der Errichtung gesetzlicher Einigungsämter eine Besserung der teilweise verwilderten Wettbewerbssitten erwartete. — Verbände und Gewerbetreibende haben nicht vermocht, mit Hilfe der ordentlichen Rechtsprechung andere bessere Zustände im Wettbewerbe und in der Reklame zu schaffen. Die Zivilrichter sind meines Erachtens zu großzügig in der Auslegung des § 1 des Wettbewerbsgesetzes, des Begriffes des „Verstoßes gegen die guten Sitten“, und sie sanktionieren oft Reklameäußerungen und Maßnahmen, welche nach dem Begriffsvermögen des

ehrbaren Kaufmannes nicht zulässig sind. Das Strafverfahren, wie es gehandhabt zu werden pflegt, ist erst recht nicht geeignet, Mißstände zu beseitigen. Abgesehen davon, daß mit diesem Verfahren die unzulässige Reklamehandlung und ihre Fortsetzung nicht verhindert wird, daß der Veranstalter z. B. eines unzulässigen Ausverkaufs die Früchte aus dieser unzulässigen Handlung voll erntet, sind die Anklagebehörden oft nicht geneigt, ein öffentliches Interesse anzunehmen, trotz Anweisung höherer Justizstellen; die Strafverfahren dauern, oft schon im Ermittlungsstadium viel zu lange, bis es zum Spruch kommt. Die schiedsgerichtliche Bereinigung von Wettbewerbsstreitigkeiten durch Einigungsämter, welche mit gesetzlichen Zwangsbefugnissen ausgestattet sind, wird bessere Erfolge zeigen, da dem schiedsrichterlichen Verfahren die Mängel des ordentlichen Gerichtsverfahrens nicht in diesem Maße anhaften. Das Justizministerium sträubt sich gegen die Vorschläge des Deutschen Industrie- und Handelstages auf Errichtung obligatorischer Einigungsämter mit Entscheidungsbefugnis und begründet seine Ablehnung mit der grundsätzlichen Verwerfung aller „Sondergerichte“. Auch aus der Wirtschaft selbst und zwar von der Industrie kommen Widerstände, die nicht erwartet wurden, obwohl der Einzelhandel eine Beschränkung der Einigungsämter auf Wettbewerbshandlungen im Einzelverkauf an die letzten Verbraucher angeboten hat. Die Industrie wendet sich im wesentlichen gegen die Einbeziehung der Waren- und Güterbezeichnungen der Fabrikanten, insbesondere der Markenartikel in die Schiedsgerichtbarkeit und will den Einigungsämtern höchstens die Eigenschaft von in das ordentliche Gerichtsverfahren eingeschalteten Sühneinstanzen und von Gutachterstellen zuerkennen.

Mit unseren Ausführungen zur Frage des unlauteren Wettbewerbs zeichneten wir indirekt das Verhältnis des mittelständischen Einzelhandels zu den Großbetrieben. Der kleinere Einzelhändler ist oft geneigt, alle modernen Ausdrücke und Formen des Kapitalismus und der Reklame lediglich vom Standpunkt des wirtschaftlich Schwächeren zu betrachten, ohne im Einzelfalle die bestehenden gesetzlichen Normen anzulegen. Wenn der Grundsatz der freien gewerblichen Betätigung überhaupt noch Geltung haben soll, dann muß er auch im Einzelhandel gegeneinander anerkannt werden. Großbetriebe und Kleinbetriebe haben im Einzelhandel dieselben wirtschaftlichen Funktionen und das gleiche Ziel, das Streben nach Gewinn; und es bliebe dann vielleicht nur noch übrig, die moderne Entwicklung des Einzelhandels mit kulturpolitischen Gesichtspunkten anzugreifen.

Einig ist der Einzelhandel unter sich und mit allen anderen Wirtschaftsgruppen in seiner Forderung an den Staat nach einer Senkung der öffentlichen Lasten und nach einer möglichststen Beseitigung oder auch Verallgemeinerung der Sondersteuern (Gewerbesteuer). Schon in den kommenden Etatsberatungen sollten Reich, Länder und Gemeinden Wege für eine weitere Entlastung des Handels finden. Insbesondere haben meines Erachtens die Gemeinden vielfache Möglichkeiten, die Lage ihres ortsansässigen Einzelhandels erträg-

licher zu machen. Die Mehrheit der Kommunen, nicht zuletzt Stettin und eine Reihe anderer pommerscher Gemeinden, trifft der Vorwurf des Handels, daß die kommunalen Wirtschaftsbetriebe, insbesondere die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke zu hohe Preise verlangen und ihre Monopolstellung zu sehr ausnützen. Es haben z. B. Verhandlungen des Verbandes des Stettiner Einzelhandels mit den Stettiner Elektrizitätswerken um eine Verbilligung des Strompreises, soweit es sich um eine Beleuchtung der Geschäfte, der Schaufenster und um Lichtreklame handelt, leider nur zu ganz unwesentlichen Erfolgen geführt. Gewisse Erleichterungen haben allerorts, auch in Stettin, nur die Großabnehmer d. h. die Großbetriebe, während der kleine Einzelhändler den vollen Preis bezahlt. Erfolge geführt. Gewisse Erleichterungen haben allerorts, auch in Stettin, nur die Großabnehmer d. h. die Großbetriebe, während der kleine Einzelhändler den vollen Preis bezahlt.

Hiermit ist die Unkostenfrage im Einzelhandel angeschnitten, und es kann in diesem Zusammenhange die betriebswirtschaftliche Frage überhaupt gestreift werden. Der Einzelhandel wird hier auf die Veröffentlichungen der Handelsgruppe des Enquête-Ausschusses aufmerksam gemacht, welche außerordentliche Erkenntnisquellen betriebswirtschaftlicher Art für den gesamten Einzelhandel darstellen. Der Enquête-Ausschuß hat zum ersten Male in Deutschland für die verschiedenartigen Branchen des Einzelhandels Durchschnittsziffern für den „branchenüblichen“ Aufschlagssatz, die Unkosten, den Reingewinn, den Lagerumschlag und die Kapitalverzinsung auf Grund von Umfragen und Vernehmungen von Einzelhändlern festgestellt und das bisher vorhandene Material veröffentlicht. Ein Vergleich der Zahlen des eigenen Betriebes mit den ermittelten Durchschnittszahlen sagt dem Einzelhändler, wo er in seinem Betriebe schlecht, normal oder günstig „liegt“.

Die Gemeinden können auch nach anderer Richtung hin den ortsansässigen Einzelhandel unterstützen. Eine intensive und planmäßige Verkehrswerbung der Stadtverwaltungen, bei der zweckmäßig auf das Qualitätsniveau des ortsansässigen Einzelhandels hingewiesen werden kann, liegt im besonderen Interesse des Handels.

Die Öffentlichkeit ist bereits genügend durch die Vorgänge in Berlin auf ein anderes Gebiet hingewiesen worden, wo die Gemeinden und der Staat als Auftraggeber und Verbraucher die Wirtschaft beschäftigen, auf das öffentliche Vergabungswesen. Der Einzelhandel ist nach dieser Richtung hin besonders stiefmütterlich behandelt worden und daher jetzt besonders rührig. Der Grundsatz, daß nur orts- oder provinzensässige Unternehmer für öffentliche Lieferungen berücksichtigt werden, sollte Selbstverständlichkeit sein, ist es aber leider bei einer Reihe von Behörden, auch in Pommern, nicht. Die Kriegswirtschaft hatte es mit sich gebracht, daß die öffentliche Bedarfsdeckung hauptsächlich bei der Fabrikation erfolgte. Diese Übung hat sich teilweise noch erhalten. Grundsätzlich muß die Zulassung des Handels zum mindesten zu der Abgabe von Offerten gefordert werden. Das Urteil ist nicht immer berechtigt, daß die Fabrik auf jeden Fall billiger liefern könne, zumal in einer Zeit, in welcher der Händler oft Warenbestände billig abstoßen muß, um Kapital zu erhalten. Ferner sollte die Zentralisierung des behördlichen Beschaffungswesens, die meist mit vereinfachter Verwaltungsarbeit begründet wird, abgebaut werden. Monopolverträge, insbesondere langfristige, werden vom Handel bekämpft, schon deshalb, weil sie meist, wie das Berliner Beispiel bewiesen hat, infolge der Gefahr ungünstiger Belieferung die Behörden schädigen, aber auch deshalb, weil die Wirtschaft im allgemeinen an den oft wertvollen öffentlichen Lieferungen interessiert ist und als Steuerzahler gewissermaßen ein Anrecht an ihrer Beteiligung hat.

Der Einzelhandel in der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Von Walter Dieren.

Der Einzelhandel bildet eine der drei Wahlgruppen der Industrie- und Handelskammer neben derjenigen des Großhandels einschl. des Verkehrsgewerbes und derjenigen der Industrie. Diese Wahlgruppeneinteilung trifft für sämtliche 5 Wahlbezirke der Kammer, die den Regierungsbezirk Stettin nach ihrer Satzung vom 18. 12. 1925 umfaßt, zu. Sie wurde übernommen aus der Verfassung der Korporation

15. 11. 1821
der Kaufmannschaft zu Stettin vom 20. 12. 1913, der bei der Umwandlung in die Industrie- und Handelskammer am 1. 4. 1926 1200 Firmen nach dem Freiwilligkeitsprinzip als Träger des Vorsteheramtes angehörten. Heute gehören zur Industrie- und Handelskammer zu Stettin — bis 1924 bezeichnete man in Preußen diese Wirtschaftsvertretungen als Handelskammer schlechthin — 4000 eingetragene wahlberechtigte und beitragspflichtige Firmen an: 2000 dieser Firmen sind in Stettin und 2000 im weiteren Kammerbezirk ansässig. Der Einzelhandel gliedert sich hierin folgendermaßen ein:

im Wahlbezirk Stettin, Randow
und Greifenhagen 720 Einzelhandelsfirmen,
im Wahlbezirk Naugard, Gollnow,
Cammin, Greifenburg, u. Regenwalde 241 „
im Wahlbezirk Usedom-Wollin mit
Swinemünde, Ueckermünde 342 „

im Wahlbezirk Anklam u. Demmin 150 Einzelhandelsfirmen,
im Wahlbezirk Stargard, Saatzig
und Pyritz 197 „

insgesamt: 1650 Einzelhandelsfirmen.

im Kammerbezirk.

Durch unmittelbare geheime und gleiche Wahl mit unbedingter Mehrheit wählt dieser Einzelhandel von den 37 Mitgliedern der I. u. Hk. (M. d. I. u. Hk.) im ersten Wahlbezirk drei Vertreter und in den übrigen vier Wahlbezirken je einen Vertreter, insgesamt sieben Vertreter. Dabei müssen von den drei Mitgliedern des 1. Wahlbezirks: Stadtkreis Stettin und Landkreise Randow und Greifenhagen je ein Mitglied dem Kolonial- und Materialwarenhandel und dem Webstoffhandel angehören. Durch diese Zusammensetzung des Wirtschaftsparlamentes in drei Gruppen: Großhandel einschl. des Verkehrsgewerbes (Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt, Spedition) 18 Vertreter, Industrie 12 „ Einzelhandel 7 „

werden widerstreitende Interessen ausgeglichen. Die Beschlüsse erhalten als Willensäußerung des gesamten Handels größere Bedeutung. Jeder der drei Wahlgruppen kommt innerhalb der Kammerorganisation dieselbe Bedeutung zu. Doch wird es, wie bei allen auf Wahlen aufgebauten Vertretungen, darauf ankommen, tatkräftige Mitglieder in den

Wahlkörper zu entsenden. Eine derartige Vertretung, die tatkräftig sich den Kammeraufgaben widmet, besitzt der Einzelhandel des Kammerbezirks. Er arbeitet an den allwöchentlichen Dienstsitzungen des „Geschäftsführenden Ausschusses“ mit, der der Erledigung der laufenden umfangreichen Arbeiten dient. Auch auf den Vollversammlungen, die dazu bestimmt sind, durch Abhandlung und Stellungnahme zu Wirtschaftsfragen von allgemeiner Bedeutung, eine Verbesserung der Wirtschaftsbedingungen für die zum Kammerbezirk gehörenden Firmen herbeizuführen, sei es durch Einwirkung auf die Behörden, sei es durch Einwirkung auf die Parlamente und die Gesetzgebung, sind wiederholt Einzelhandelsfragen behandelt worden.

Zur Vorbereitung und Behandlung des Arbeitsstoffes der Kammer sind eine Reihe von Fachausschüssen gebildet worden. Daneben bestehen Fachkommissionen zur Behandlung rein fachlicher Fragen und Ortsausschüsse in den Städten des Kammerbezirks zur Wahrung der örtlichen Interessen. So gliedern sich der Fachausschuß für den Einzelhandel, 15 Fachkommissionen der verschiedenen Einzelhandelszweige und 22 Ortsausschüsse in die Kammerorganisation ein.

Wie dient die Kammer nun dem Einzelhandel? Sie dient ihm ebenso wie der Industrie und dem Großhandel ihres Kammerbezirks, denn in den allgemein ihr durch das Handelskammergesetz vorgeschriebenen Wirkungskreis sind auch die Interessen des Einzelhandels mit einbegriffen. Sie dient ihm durch Wahrnehmung seiner Interessen und durch seine Förderung, durch Mitteilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten an die Behörden. Sie verwaltet die Einrichtungen, die sie zur Förderung des Handels getroffen hat. An dieser Stelle darf die Erwähnung des Handlungs-Armen-Institutes der I. u. Hk. nicht unterbleiben, das hochherzige Kaufleute errichteten und auch heute noch in aller Stille durch Zuwendungen stärken. Bedürftige Witwen und Abkömmlinge von manchem Einzelhandler befinden sich unter den sog. verschämten Armen, denen zu helfen versucht wird. Die Ueberwachung der Handelsregister dient Firmenwahrheit und Firmenklarheit, nicht zum mindesten der Verhütung unlauteren Wettbewerbes. Sie hat für die Zusammenstellung der Handelsregister ihres Bezirks in Buchform Sorge ge-

tragen, das ein Auskunftsmittel auch für jeden Einzelhandler ist. Ihr Vorschlagsrecht für die durch den Justizminister zu ernennenden Handelsgerichtsräte und Handelsrichter bei den drei Kammern für Handelssachen des Landgerichts zu Stettin hat sie auch benutzt, um dem Einzelhandel in diesen wichtigen Spruchkammern zur Vertretung zu verhelfen. Unter den von ihr öffentlich angestellten und beeidigten Sachverständigen sind sämtliche Einzelhandelszweige vertreten. Eine Zusammenstellung befindet sich in dem Jahrbuch der I. u. Hk.

Unter den Eingängen der Kammer finden sich täglich Gerichtsakten, in denen Gutachten über bestehende Handelsgebräuche, Preis- und Zinsfragen angefordert werden. Es ist selbstverständlich, daß hierbei viele Einzelhandelsfragen aufgeworfen werden. Es gehen auch Ersuchen der Staatsanwaltschaften, des Polizeipräsidenten zu Stettin und der Landräte des Kammerbezirks ein. Auch die Begutachtung der Anlage der an die ausscheidenden Wehrmächtsangehörigen und Schutzpolizeibeamten zu zahlenden Kapitalabfindung, die meist Einzelhandelsgeschäfte zu kaufen beabsichtigen, gehört zu den Kammeraufgaben. Jeder Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses, bei denen der Kammer das Vorschlagsrecht für die Benennung der Vertrauensperson zusteht, muß von ihr begutachtet werden. Konkurseröffnungsbeschlüsse sind an der Börse aufzulegen. Der Kammer liegt ferner die Ueberwachung der zahlreichen Ausverkäufe der Einzelhandelsgeschäfte auf Grund der Ausverkaufsverordnung des Regierungspräsidenten zu Stettin und der Versteigerungen ungebrauchter Sachen ob. Bei den allgemeinen Aufgaben der Kammer ist der Einzelhandel besonders an der Mitarbeit bei der wirtschaftlichen Gesetzgebung und ihrer Durchführung bezüglich der Steuern und Zölle, Handelsverträge, Post und Eisenbahn, auch der Rechtsfragen und der Sozialpolitik, des Patent- und Musterschutzes, des Ausstellungs- und Messewesens und der gewerblichen und kaufmännischen Ausbildung und des Unterrichtswesens interessiert.

Da die Kammer das Recht zu Initiativanträgen hat, ist ein wesentlicher Unterschied gegenüber den Fachverbänden vorhanden, die sich mit arbeitsrechtlichen Fragen zu befassen haben. Der Verband des Stettiner Einzelhandels

Germania-Versicherung



Stettin

Ursprung 1857 — 70 jährige traditionelle Erfahrungen

Vittienkapitalien 11 000 000 Reichsmark

Prämieinnahme 1928:

25 Millionen RM.

Grundkapital, Sicherheitsfonds u. offene Reserven:

90 Millionen RM.

Gesamtversicherungsbestand Ende 1928:

ca. 390 Millionen RM.

Die Gesellschaften schließen ab:

**Leben-, Unfall-, Haftpflicht-, Auto-,
Luftfahrzeug-, Feuer-,
Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungsschäden-, Büromaschinen-,
Transport-, Reisegepäck-**

Versicherungen

Auskunft erteilen die **Generaldirektion Stettin, Paradeplatz 16** und sämtliche Vertreter.

E. V. arbeitet daher in sehr glücklicher Art, die Arbeiten der Kammer für den Einzelhandel ergänzend, mit ihr zusammen. Die Tätigkeit der Kammer beruht ja auf der Abwägung der Interessen entweder der Berufsgruppen von Industrie, Groß- und Einzelhandel, oder verschiedener Fachgruppen unter größeren allgemein wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Sie darf die Bestimmung, daß sie dem Gesamtinteresse der Handel- und Gewerbetreibenden zu dienen hat, bei ihren Arbeiten nicht außer acht lassen.

Bezüglich der Ausübung des Anhörungsrechtes bei der Gewerbesteuer ist zu bemerken, daß die Kammer gehört werden muß, wenn mehr als 200 Prozent von den Steuergrundbeträgen erhoben werden oder die Hundertsätze von den Steuergrundbeträgen nach dem Kapital oder der Lohnsumme nicht die gleichen sind, wie nach dem Ertrage. Diese Gutachten haben sich zu erstrecken auf die Tragbarkeit der beabsichtigten Zuschläge, die Zweckmäßigkeit ungleicher Bemessung der Zuschläge zur Ertragssteuer einerseits und Lohnsummen- oder Kapitalsteuer andererseits und die Richtigkeit der den beabsichtigten Zuschlägen zu Grunde gelegten Schätzungen des Aufkommens an Gewerbesteuer.

Der Kammer steht neben der erwähnten Begutachtung der Gewerbesteuerumlage auch diejenige der Berufsschulbeiträge, der Vorschläge für die Steueraussschüsse, Grundwert- und Gewerbeausschüsse, Oberbewertungsausschüsse, Finanzgerichte, Kommunal-Gewerbesteuer- und Berufungsausschüsse zu, ferner hat sie Begutachtungen von Niederschlagungs- und Stundungsgesuchen vorzunehmen. Sie entsendet Vertreter zu den von dem Deutschen Dragisten-Verbande abgehaltenen Gehilfenprüfungen und zu den Prüfungen der ausscheidenden Wehrmatsangehörigen der Fachschule. Sie erteilt Rat und Auskunft an Firmen ihres Bezirks, soweit es sich nicht

um Angelegenheiten handelt, die rechtshängig sind oder von denen anzunehmen ist, daß sie rechtshängig werden. Sie gibt eine eigene Handelskammerzeitschrift, die sich auch vielfach mit Einzelhandelsfragen beschäftigt, heraus. In ihren Aufgabenkreis fällt weiterhin die Ausfertigung von Ehrenurkunden für kaufmännische Angestellte und Arbeiter von Firmen, bei denen sie 25 und mehr Jahre tätig sind.

Zum Schlusse ist noch zu erwähnen, daß die leider zur Mode gewordene marktschreierische Reklame der Einzelhandelsgeschäfte vielfach zu Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb führt. Auch hier hat die Kammer den Gerichten und Staatsanwaltschaften gegenüber dann ihre Stellungnahme abzugeben, nachdem meistens vorher von einem Verbands zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen oder dem Schutzverein für Handel und Gewerbe Strafanzeige erstattet worden ist. Diejenigen Wünsche des Einzelhandels, die sie letzthin besonders beschäftigt haben, sind zusammenzufassen unter die Stichworte: „Freigabe der gesetzlich zulässigen 10 Verkaufssontage“, „Bekämpfung des Hausierhandels“ und „Wanderlagersteuer“.

Der Wert der Industrie- und Handelskammer wirkt sich aber nicht nur aus in den Erfolgen ihrer Tätigkeit zu Gunsten der bezirkseingesessenen Firmen und der Gesamtwirtschaft, ihr Wert ist auch ein ideeller von nicht gering zu schätzender Bedeutung: Sie ist ein vorzügliches Bildungsmittel für Industrie und Handel. Sie vermittelt ihren Mitgliedern durch die Beschäftigung mit Fragen allgemein wirtschaftlicher Art eine Fülle von Anregungen und trägt durch Heranziehung der bezirkseingesessenen Firmen zu den Arbeiten der Kammer zur Hebung des gesamten kaufmännischen Berufsstandes bei.

Zollfrieden und Zollbündnis.

Von Dr. F. Haercke, Berlin.

Die verschiedenen in den letzten Jahren gemachten Vorschläge zur allgemeinen Senkung des Zollniveaus und zur Bildung einer europäischen Zollunion oder ähnliche Pläne scheinen jetzt allmählich eine festere Gestalt anzunehmen, nachdem die Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz bezüglich der Zollsenkung nicht zu praktischen Ergebnissen geführt haben.

In der letzten Vollversammlung des Völkerbundes im September d. Js. ist nach den Vorschlägen von Graham, Hymans und Breitscheid bekanntlich der Abschluß eines mehrjährigen Zollfriedens, d. h. einer internationalen Vereinbarung zur Nichterhöhung der Zölle und ähnlicher Abgaben sowie zur Nichteinführung neuer Handelshemmnisse irgendwelcher Art empfohlen worden. Zum Abschluß eines diesbezüglichen internationalen Kollektivvertrages soll eine Regierungskonferenz Anfang 1930 stattfinden. Der Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes hat in seiner letzten Sitzung Ende Oktober den Entwurf für ein solches internationales Abkommen auf Grundlage der Vorschläge der Herren Serruys und Trendelenburg ausgearbeitet, sich mit der Frage des Abschlusses eines europäischen Zollbündnisses jedoch noch nicht beschäftigt. Die Denkschriften der Herren Salter und Stoppani vom Generalsekretariat des Völkerbundes haben hinsichtlich eines Zollbündnisses noch nicht zu bestimmteren praktischen Schritten geführt. Es ist jedoch von dem früheren österreichischen Gesandten in Berlin, Exz. Riedl, der Vorentwurf für ein Protokoll betreffend die Einberufung einer Konferenz zum Abschluß eines Wirtschaftsverbündnisses europäischer Staaten ausgearbeitet und als Antrag der Oesterreichischen Landesgruppe dem Verwal-

tungsrat der Internationalen Handelskammer in der Oktobersitzung dieses Jahres überreicht worden.

Was das Zollfriedensabkommen betrifft, so sieht, soweit bisher bekannt, der Entwurf, der die 22 Artikel enthält, in den ersten Kapiteln vor, daß bis zu einem bestimmten Stichtag geltenden vertraglichen Einfuhrzölle, Ausfuhrzölle und sonstigen Zusatzzölle und Nebengebühren sowie inneren Abgaben nicht erhöht werden dürfen. In einem weiteren Artikel ist bestimmt, daß keine Handelshemmnisse, insbesondere keine Maßnahmen des sogenannten administrativen Protektionismus getroffen werden dürfen, die zur Umgehung der Zollfriedensvereinbarung geeignet wären. In einem anderen Artikel ist von den Finanzausgaben die Rede, für die noch eine nähere Definition gefunden werden muß. Spezifische Zölle sollen in Wertzölle umgewandelt werden. Eine Ausnahmeliste soll alle diejenigen Tarifpositionen umfassen, für die gewisse Staaten Vorbehalte bezüglich bestimmter Tarifsätze beanspruchen, der aber alle Vertragsteilnehmer zustimmen müssen. Das Abkommen sieht auch eine sogenannte Katastrophenklausel vor, d. h. Bestimmungen darüber, daß bei besonders schweren und krisenhaften Wirtschaftserscheinungen die Teilnehmerstaaten berechtigt sein sollen, gewisse Maßnahmen ausnahmsweise einzuführen, die in den vorhergehenden Paragraphen an sich untersagt sind. Der Entwurf enthält ferner eine Schiedsgerichtsklausel, löst aber noch nicht die Frage des Verhältnisses der Vertragsteilnehmer zu außenstehenden dritten Staaten und zum späteren Beitritt solcher. Hier sind Alternativfassungen vorgesehen, da Uebereinstimmung über eine endgültige Lösung noch nicht gefunden wurde. Für Kolonien, Mandate usw. sind bestimmte Ausnahmen formuliert.

Es wird nun abzuwarten sein, wie sich die Regierungen der einzelnen dem Völkerbunde angehörenden Staaten zu diesem Entwurf stellen und ob sie an der in Aussicht genommenen Regierungskonferenz teilnehmen werden. Bis jetzt hat lediglich England seine Zustimmung erklärt. Der Handelsminister Graham beabsichtigt, persönlich teilzunehmen. Jedoch ist es wahrscheinlich, daß die Konferenz zustande kommt. Es fragt sich ferner, ob den teilnehmenden Staaten ihr augenblicklicher autonomer Zolltarif genügt, da die teilnehmenden Staaten ihre gegenwärtigen vertraglichen Zölle binden müßten. Die Dinge liegen für die einzelnen Länder völlig verschieden, je nachdem, ob bei den hauptsächlichsten Industriestaaten der Zolltarif schon genügend entwickelt ist. Es werden z. B. Länder mit einem verhältnismäßig niedrigen Zolltarif und auch die agrarischen Ueberschußländer kein besonderes Interesse an Zollerhöhungen haben. Bedeutend schwieriger werden die Dinge liegen bei Industrieländern, die sich mit bestimmten Schutzzöllen umgeben haben, aber diesen Zollschatz für gewisse Waren seit einiger Zeit aus verschiedenen Gründen nicht mehr als ausreichend betrachten. Berücksichtigt muß auch werden, daß immer wieder neue Gegenstände erfunden werden, die in der Zollnomenklatur und im Tarifschema nicht immer untergebracht werden können (z. B. Legierungen von Metallen, Fernsehapparate, zusammengesetzte Waren u. a. m.). Hinzu kommen die landwirtschaftlichen Schwierigkeiten in einer Reihe von Staaten, für die erhöhter Zollschatz verlangt wird. Der Genfer Zollfriedensentwurf enthält in Artikel 10 und 11 gewisse Ausnahmebestimmungen, die es ermöglichen, derartigen Schutzbedürfnissen Rechnung zu tragen, die auch für die deutschen Rücksichten von Wichtigkeit sind. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang natürlich die Frage des Stichtags, d. h. des Inkrafttretens des internationalen Zollfriedensabkommen unter Berücksichtigung der oben erwähnten Vorbehaltsartikel. Ähnlich wichtig ist auch die Frage, wieviel Staaten und welche z. B. dem Kollektivabkommen beitreten müssen, damit es international wirksam wird.

Was den Riedl'schen Plan des Abschlusses Zollbündnisses betrifft, so sollen die Teilneh-

mer untereinander einen „Binnentarif“ vereinbaren, der auf die Einfuhr aus den Ländern der Teilnehmer unterschiedslos Anwendung finden soll. Es erfolgt also eine Bindung in dieser Höhe unter den Vertragsstaaten, denen jedoch ihre volle Zollautonomie verbleibt, insbesondere gegenüber außenstehenden Staaten, für die ein höherer als der Bündnistarif gilt. Außenstehende Staaten haben auf Grund der bloßen Meistbegünstigungsklausel keinen Anspruch auf den Binnentarif und die zwischen diesen Staaten vereinbarten Sondervorteile. Dies ist besonders wichtig, denn bekanntlich ist der Streit über die sich aus der Meistbegünstigung ergebenden Rechte noch nicht gelöst. Bei den Arbeiten, die zur Zeit im Völkerbunde auf diesem Gebiete im Gange sind, wird gerade der Punkt noch geklärt werden müssen, wie weit durch Kollektivverträge unter einer Anzahl von Staaten ein besonders enges Rechtsverhältnis geschaffen wird, das gegenüber dritten diesem Kollektivvertrag nicht angehörenden Staaten einseitig auf Grund der Meistbegünstigungsklausel nicht wirksam werden kann. Es scheint sich die Auffassung durchzusetzen, daß aus der Meistbegünstigung heraus Rechte gegenüber Kollektivvertragsmitgliedern nicht geltend gemacht werden können.

Der vorläufigen Bindung der Zölle unter den Vertragsteilnehmern sollen später Verhandlungen folgen mit dem Zweck der weiteren Senkung der Einfuhrzölle, die jedoch nur den Vertragsteilnehmern zugute kommen würden und die gegebenenfalls bis zur Zollfreiheit für bestimmte Waren oder Warengruppen gehen könnten.

Jedem der Vertragsstaaten bleibt die Zollautonomie unbenommen. Sie gilt insbesondere in voller Freiheit gegenüber außenstehenden Staaten.

Wie sich die Dinge entwickeln werden, läßt sich heute noch nicht übersehen. Jedenfalls scheint aber unter dem Drucke des steigenden Wettbewerbs Amerikas und der wirtschaftlichen Notlage in Europa sich das Bestreben nach einer Rationalisierung der wirtschaftlichen und Verkehrsbeziehungen der europäischen Staaten untereinander immer mehr und mehr Bahn zu brechen, so daß man nun die ersten Schritte zu einer praktischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu unternehmen beabsichtigt.

Die deutsche Zündholzindustrie.

Von Dr. P. Martell, Berlin.

Der entwicklungsgeschichtliche Werdegang der deutschen Zündholzindustrie ist durch eine Reihe eigenartiger volkswirtschaftlicher Vorgänge gekennzeichnet, wie sie in den meisten anderen Industrien nicht anzutreffen sind, hervorgerufen durch weitgehende rechtliche und wirtschaftliche Eingriffe des Staates. Die deutsche Zündholzindustrie entstand in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus kleinsten Anfängen, anfangs ausschließlich Hausindustrie und Heimarbeit, beschränkten sich diese bald darauf, nur den Holzdraht und die Schachteln herzustellen, während keine Werkstätten und Fabriken sich darauf beschränkten, den Holzdraht mit Köpfen zu versehen und die fertigen Zündhölzer zu verpacken. Entsprechend der technischen Natur der Zündholzindustrie, deren eine Grundlage das Holz bildet, siedelte sich damals die Heimindustrie in waldreichen Gegenden an und zwar waren es besonders abgelegene Gebirgsdörfer der Grafschaft Glatz, Thüringens, des Harzes und des Odenwalds, wo die Heimarbeiter den Holzdraht und die Schachteln anfertigten. Solange die Zündhölzer unter Verwendung von Phosphor hergestellt wurden, konnte man das in Deutschland überall erhältliche Fichten-, Kiefern- oder Tannenholz

verwenden; mit dem Aufkommen der paraffinierten Sicherheits-Zündhölzer mußte man jedoch nach einem anderen Holz Umschau halten, da der Harzgehalt des Nadelholzes die Paraffinaufnahme beeinträchtigte. Das notwendige harzfreie Holz fand sich in der Aspe oder Zitterpappel, die noch Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland und Schweden recht häufig war, dann aber durch den starken Verbrauch seitens der Zündholzindustrie mehr und mehr verschwand. Das Fehlen des Aspenholzes, das schließlich vom Ausland eingeführt werden mußte, trug bei uns wesentlich zum Erliegen der Heimindustrie in der Zündholzfabrikation bei. Hauptlieferanten des Aspenholzes waren und sind die damaligen russischen Ostseeprovinzen, die heutigen sogenannten Randstaaten Estland, Litauen und Lettland. Rußland selbst besitzt in seinen großen Wäldern ausreichende Mengen Aspenholz, so daß auch jetzt noch die russische Zündholzindustrie einen beachtenswerten Wirtschaftsfaktor auf dem Weltmarkt darstellt. Viele Jahrzehnte spielte in der Zündholzindustrie aller Länder der Weisphosphor eine ausschlaggebende Rolle, der sich jedoch für die Arbeiter als äußerst gesundheitsschädlich erwies und Anlaß zu der furcht-

baren Berufskrankheit, der Phosphorkrose gab, welche Kiefer und Mundhöhlen zerfraß und bei entsetzlicher Entstellung die Betroffenen zu langem Siechtum verurteilte. Die Krankheit führte 1906 zwischen den meisten Staaten zu dem Berner Uebereinkommen, daß die Verwendung von Weisphosphor, ebenso den Verkauf oder die Einfuhr derartiger Zündhölzer verbot. Einige wichtige Staaten mit größeren Zündholzindustrien sind diesem Uebereinkommen damals allerdings nicht beigetreten, so Schweden, Norwegen, Nordamerika, Belgien, Italien und Japan. Erst später erfolgte der Beitritt dieser Staaten. Technische Ereignisse und Wandlungen haben übrigens in die Entwicklung der Zündholzindustrie oft nachhaltig eingegriffen. So das Aufkommen des elektrischen Lichtes, das Verschwinden der Petroleum- und Gaslampen, die einen hohen Zündholzverbrauch bedingten. Die infolge der Zündholzsteuer eingetretene Verteuerung des Zündholzes gab weiter Veranlassung zu einer starken Ausdehnung der mechanischen und chemischen Feuerzeuge. Andererseits ist durch das starke Aufkommen des Zigarettenrauchens ein nicht unbedeutender Mehrverbrauch an Zündhölzern entstanden, wodurch ein gewisser Ausgleich herbeigeführt wurde.

In Deutschland zählte man nach dem Weltkriege im Jahre 1923 ungefähr 65 Zündholzfabriken; der Schwedentrust hat jedoch nach erfolgtem Ankauf eine ganze Anzahl von Zündholzfabriken stillgelegt, eine für die gesamte deutsche Volkswirtschaft höchst unerfreuliche Tatsache. Man schätzt den Rückgang der deutschen Zündholzfabriken bis zum Jahre 1928 auf etwa 45 Fabriken, also in wenigen Jahren ein ganz bedenklicher Rückgang, ohne daß diese Entwicklung etwa zum Stillstand gekommen wäre. Rein deutsche Unternehmen von einiger Bedeutung bestehen überhaupt nur noch 24, abgesehen von einigen wirtschaftlich nicht ins Gewicht fallenden Kleinbetrieben. Die Zahl der in der deutschen Zündholzindustrie gegenwärtig beschäftigten Arbeiter läßt sich auf etwa 4000 Arbeiter schätzen, also nicht sehr erheblich. Großbetriebe sind nur ganz wenig vorhanden; im Einzelnen geht hier die Höchstzahl der Arbeiter kaum über 500 Personen hinaus; im übrigen befinden sich die Großbetriebe überwiegend im Besitz des Schwedentrusts. In Deutschland werden jährlich etwa 200 000 Originalkisten zu 10 000 Schachteln zu rund 60 Hölzern verbraucht, was auf den Kopf der Bevölkerung ungefähr 2000 Zündhölzer im Jahr ausmacht, eine verhältnismäßig hohe Ziffer.

Die Zahl der Betriebe der Zündholzfabriken ist in Deutschland dauernd zurückgegangen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß abgesehen von einigen großen Betrieben eine überreichliche Zahl von Kleinbetrieben vorhanden war, die den technischen Fortschritten nicht so schnell zu folgen vermochten, so daß viele wirtschaftlich zum Erliegen kamen. Während man im Jahre 1882 noch 407 Zündholzbetriebe zählte, war die Zahl im Jahre 1895 bereits auf 122 Betriebe gefallen, die damals 4815 Personen beschäftigten, hiervon die Hälfte weibliche Arbeiter. Kurz vor dem Weltkrieg gab es im Jahre 1912 in Deutschland 74 Zündholzfabriken, deren Produktion etwa 250 000 Kisten zu 10 000 Schachteln, also 2,5 Milliarden Schachteln, gleich 150 Milliarden Hölzchen umfaßte. Deutschland war vor dem Weltkrieg mit etwa 6% an der Weltproduktion in Zündhölzern beteiligt. Schon damals war die deutsche Zündholzausfuhr, die sich hauptsächlich nach Südamerika und Ostasien erstreckte, stark zurückgegangen, da die sehr billig arbeitende damals stark aufkommende Zündholzindustrie Japans einen Wettbewerb kaum möglich machte. Im Jahre 1907 wurden in der Zündholzindustrie Japans 23 000 Personen beschäftigt, hiervon 7000 Männer und 16 000 Frauen; in beiden Kategorien ist jedoch ein starker Prozentsatz beschäftigter Kinder enthalten.

Für die Entwicklung der deutschen Zündholzindustrie kann man das Auftreten des schwedischen Zündholztrusts nur als verhängnisvoll bezeichnen, ein Schulbeispiel unerfreulicher Ueberfremdung. So hat der schwedische Zündholztrust durch Kauf eine ganze Reihe wirtschaftlich wesentlicher deutscher Zündholzfabriken in seinen Besitz gebracht und zwar zunächst den Kasseler Konzern, hauptsächlich umfassend die großen Fabriken Stahl & Noelle A.-G. und Deutsche Zündholzfabriken A.-G., Kassel; ferner eine Anzahl kleinerer und mittlerer Fabriken, die zu der Süddeutschen Zündholzfabriken A.-G., München, und der Norddeutschen Zündholzfabriken A.-G., Hamburg, zusammengefaßt wurden. Soweit in Deutschland noch trustfreie Zündholzfabriken verblieben, haben sie sich zu ihrem wirtschaftlichen Schutz in dem „Verein deutscher Zündholzfabriken“ zusammengeschlossen, ohne damit allerdings dem weiteren

Vordringen des Schwedentrusts Einhalt gebieten zu können. Immerhin war es auf deutscher Seite möglich, durch Rationalisierung, Stilllegungen, insbesondere durch Einführung hochmoderner Maschinen einen fast überlegenen technischen Stand zu erreichen und steht in dieser Hinsicht die deutsche Seite der Zündholzindustrie unter Führung der Firma „Deutsche Zündholzfabriken A.-G.“, Hamburg.

Einen entscheidenden Eingriff in die Entwicklung der deutschen Zündholzindustrie bedeutete die im Herbst 1926 unter Mitwirkung des Reiches erfolgte Gründung der Deutschen Zündholzverkaufs A.-G. in Berlin. Zu dem genannten Zeitpunkt verteilte sich die deutsche Zündholzfabrikation dergestalt, daß etwa 64 v. H. auf Fabriken entfielen, die vom Zündholztrust abhängig waren, während 29 v. H. auf trustfreie Firmen kamen, in der Hauptsache durch den „Verein deutscher Zündholzfabrikanten“ verkörpert; der Rest von 7 v. H. entfiel auf konsumgenossenschaftliche Fabriken. Um diesen Verhältnissen eine gewisse wirtschaftliche Beständigkeit zu verleihen und um ferner die Existenz der deutschen Zündholzverkaufs A.-G. sicherzustellen, hat man in Deutschland das Gesetz über die Erlaubnispflicht für die Herstellung von Zündhölzern vom 28. Mai 1927 erlassen. Damit wurde gegenüber der Zündholzfabrikation die sonst in Deutschland gewährleistete Gewerbefreiheit aufgehoben. Die Errichtung neuer Zündholzfabriken bleibt hiernach von der Zustimmung des Reichswirtschaftsministers abhängig. Eine Folge dieser Gesetzgebung ist die Entwicklung eines Privatmonopols in der Zündholzindustrie, für das deutsche Wirtschaftsleben kaum erfreulich, da der freie Wettbewerb so gut wie ausgeschaltet ist.

Die vorerwähnte Deutsche Zündholzverkaufs A.-G. nahm als deutsches Verkaufssyndikat am 15. September 1926 ihre Tätigkeit auf. An diesem deutschen Syndikat ist der schwedische Trust mit 50 v. H. des Kapitals beteiligt, während sich die übrigen 50 v. H. auf die deutschen Zündholzfabriken, die Reichskreditanstalt und die Großeinkaufs-Gesellschaft der Konsumvereine verteilen. Der Aufsichtsrat besteht aus einem deutschen Vorsitzenden, 2 Vertretern der deutschen Fabriken, 2 Vertretern des Reiches, 1 Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft und 5 Vertretern des Schwedentrusts. Dem Syndikat blieben drei weniger bedeutende deutsche Zündholzfabriken fern. Recht verhängnisvoll für die Entwicklung der deutschen Zündholzindustrie wurde jedoch das Zündholzsteuergesetz vom Jahre 1909, nach welchem die Originalkiste mit M. 150 Steuer, d. h. 1,5 Pfg. pro Schachtel belegt wurde. Praktisch bedeutete dies 200 v. H. des Warenwertes. Mit dem 1. Oktober 1925 wurde die Zündholzsteuer auf M. 60 pro Kiste festgesetzt, die in dem Etatsjahr 1926/27 insgesamt 13 681 986 M. erbrachte, was auf einen Umsatz von rund 228 000 Kisten in Deutschland schließen läßt. Die deutsche Zündholzausfuhr ist recht gering, sie betrug beispielsweise 1926 rund 6000 Originalkisten. Abnehmer der deutschen Zündhölzer sind vornehmlich die Balkanstaaten, sowie Mittelamerika. Die Zündholzeinfuhr nach Deutschland ist unbedeutend, da hier ein Schutzzoll entgegenwirkt.

Angesichts der mehrfach katastrophalen wirtschaftlichen Bedrängung der deutschen Zündholzindustrie hat diese wiederholt von sich aus den Wunsch nach Verstaatlichung ausgesprochen. So richtete der Verein deutscher Zündholzfabrikanten am 9. Mai 1914 an den Reichstag ein Gesuch um Verstaatlichung der Zündholzindustrie durch Errichtung eines Reichszündholzmonopols und zwar angesichts der „entsetzlichen Notlage“ der Zündholzindustrie. Der Gedanke des Zündholzmonopols ist alt und bereits 1872 von Frankreich in die Tat umgesetzt worden. Ursprünglich hatte der französische Staat das Zündholzmonopol auf 20 Jahre verpachtet, um es jedoch seit 1890 in eigener Verwaltung auszuüben. Zurzeit wird der gesamte Zündholzbedarf Frankreichs in fünf Staatsfabriken hergestellt. In Italien wurde 1916 ein staatliches Handelsmonopol für Zündhölzer errichtet. Die Zündholzfabriken haben ihre Fabrikate zu festgelegten Preisen an den Staat zu liefern. In die Zündholzmonopolfrage hat nun der Schwedentrust in vielen Ländern in entscheidender Weise eingegriffen. So besitzt der Schwedentrust ein staatsrechtlich gesichertes Produktions- oder Einfuhrmonopol in Polen, Griechenland, Peru, Chile, Bolivien, Ecuador, Estland, Lettland und Ungarn, zu dem 1929 noch Deutschland hinzugegetreten ist. Daß in Schweden selbst die Stellung des Trusts unbestritten ist, erscheint selbstverständlich; auch in Norwegen hat der Trust die Mehrheit der Zündholzfabriken in Händen. Ähnlich in Finnland, wo ihm 75% der Fabriken gehören, während mit dem verbleibenden Viertel ein Exportabkommen besteht. In Oesterreich und der Tschechei hat der Schwedentrust sich durch eine Ueberein-

kunft und kapitalmäßige Beteiligung an dem dort führenden Solokonzern gleichfalls bestimmenden Einfluß gewonnen. In Belgien steht die Hälfte der Zündholzfabriken im Eigentum des Trusts, der sich durch das belgische Zündholzsyndikat das Alleinrecht der Zündholzausfuhr hat sichern lassen. Auch in England hat der Schwedentrust verstanden, sich durch einen Vertrag mit dem größten englischen Zündholzunternhmen Bryant & May maßgeblichen Einfluß zu sichern. Das Gleiche gilt von Japan und den Vereinigten Staaten.

Als nach dem unglücklichen Weltkrieg Deutschland im harten Kampf um sein wirtschaftliches Dasein sich schließlich auch zur Aufhebung des Kontingents in der Zündholzindustrie genötigt sah, hielt der Schwedentrust seine Stunde für gekommen, da die Kontingentsaufhebung einen neuen Niedergang der deutschen Zündholzindustrie bewirkte. Eine raffiniert durchgeführte Ausnutzung der unglückseligen deutschen Inflation ermöglichte es schließlich dem Schwedentrust, die deutschen Zündholzfabriken zu Schleuderpreisen aufzukaufen. Nach Wiedererrichtung einer festen deutschen Währung machte sich zum Teil durch neuerbaute Zündholzfabriken eine so verhängnisvolle Ueberproduktion geltend, daß der Schwedentrust auch weiterhin für seine Pläne leichtes Spiel hatte. In nicht weniger als sechs Jahren hatte der Schwedentrust nahezu 55 v. H. der deutschen Zünd-

holzfabriken aufgekauft. Um das Jahr 1926 begann der Schwedentrust dann zum letzten Schlag auszuholen, indem man versuchte, durch Kampfpreise die letzten verbleibenden deutschen Zündholzfabriken des wirtschaftlichen Zusammenbruch auszuliefern. Der Schwedentrust verkaufte damals seine Zündholzer um 20 bis 30 M. unter den Herstellungskosten. Das Eingreifen des Staates machte schließlich diesen Plan zu schanden. Bemerkt sei, daß am Schwedentrust übrigens im bedeutenden Maße amerikanisches Kapital beteiligt ist und daß die hohen Gewinne des Trusts also nicht allein nach Schweden, sondern ebenso nach dem überreichen Amerika fließen. Im Jahre 1927 betrieb der Schwedentrust mit Ivar Kreuger an der Spitze in 33 verschiedenen Ländern über 150 Zündholzfabriken, in denen mehr als 50 000 Angestellte und Arbeiter beschäftigt wurden. Der Anteil an der Welterzeugung betrug etwa 70 v. H. Seither hat sich die wirtschaftliche Machtstellung des Schwedentrusts noch gesteigert. Für die deutsche Zündholzindustrie bleibt das Auftreten des Schwedentrusts ein wirtschaftliches Verhängnis. Hieran kann auch die Gewährung einer Anleihe seitens des Trusts nur wenig ändern. Sie stellt lediglich ein beklagenswertes Beispiel einer beschämenden Ueberfremdung einer heimischen Industrie dar, der man den Boden des eigenen Landes wirtschaftlich entzog.

Das Bekleidungsgewerbe in Danzig.

Relative Verselbständigung in der Nachkriegszeit. — Rückgängige Konjunktur im Schuhhandel. — Neue Strumpffabrik.

Die einzelnen Gruppen der Danziger Textilwirtschaft umfassen sieben Einzelzweige, nämlich Textilrohstoffhandel, Textilwarengroßhandel, Großkonfektion, Kurz- und Wollwaren, Jutewaren, Einzelhandel, Textilvertretungen. Zu diesen Gruppen gehören insgesamt etwa 200 Firmen, die zusammen etwa 5000 Personen beschäftigen. Schon aus dieser Zahl geht hervor, welche Bedeutung diese Branche für die Wirtschaft Danzigs besitzt und wie sehr Danzig an ihrer günstigen Entwicklung interessiert ist.

Was den Textilrohstoffhandel anbelangt, so gibt es dafür nur wenige Firmen in Danzig, die sich mit dem Einzelhandel bzw. mit dem kommissionsweisen Verkauf von Textilrohstoffen befassen; namentlich wird Wolle, in geringerem Umfange Baumwolle, sowie Flachs nach Polen, dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakei gehandelt. Es bestehen bekanntlich Bestrebungen, den Baumwollimport für die polnische Textilindustrie statt bisher über Bremen künftig direkt über Danzig zu leiten, da sich beispielsweise die Fracht von Danzig nach Lodz um fast 50 % billiger stellt als diejenige von anderen Häfen. Man sprach davon, daß im September die ersten Baumwolltransporte über Danzig eintreffen sollen, doch konnte sich dieser Umschlag bis jetzt noch nicht bewerkstelligen lassen.

In der Gruppe des Textilwarengroßhandels stehen sich, abgesehen von dem kommissionsweisen Verkauf, der von etwa 30 Firmen betrieben wird, zwei Untergruppen gegenüber: die eine befaßt sich mit dem Verkauf von polnischen Erzeugnissen, die andere mit dem Verkauf von ausländischen, in Polen zu wenig oder in ungenügender Qualität hergestellten Textilwaren. Ferner gibt es Firmen, die ihre Waren selbst ausrüsten, d. h. bleichen, färben und drucken lassen. Der Großhandel beliefert Großkonfektion und Einzelhandel in Danzig sowie in den ehemals preußischen Provinzen. In der letzten Zeit wird auch noch der Export polnischer Textilerzeugnisse über Danzig

aufgenommen. Erschwert wird dieser Erwerbszweig durch die hemmenden Vorschriften in Bezug auf die Einfuhr, ferner durch die knappen Geldverhältnisse in Polen, wo bei Kassakäufen sehr hohe Rabattsätze verlangt oder aber Wechsel von über sechs Monaten Laufzeit in Zahlung gegeben werden. Diese Geldkalamität in Polen ist ein Charakteristikum, welches nicht nur im Danziger Textilhandel, sondern auch in anderen Erwerbszweigen sehr unangenehm empfunden wird.

Der Textileinzelhandel in Danzig hat sich seit der Abtrennung vom Reich vollkommen umgestellt und sich dem Verkehr mit Polen angepaßt, zum Teil aber auch auf eigene Füße gestellt. Der Zwang zur Umstellung auf andere Verhältnisse, der namentlich durch den Zollkrieg Polens mit Deutschland verschärft wurde, hat die Danziger Textilwirtschaft in einzelnen Artikeln zu einer bemerkenswerten Höhe der Leistungsfähigkeit geführt, die man früher nicht für möglich gehalten hätte. Dies gilt namentlich für die Wäscheindustrie, die den Wettbewerb mit der reichsdeutschen Produktion in jeder Hinsicht aufnehmen kann. Auch die Mäntel- und Kleiderkonfektion hat ihre Leistungsfähigkeit in hohem Grade gesteigert. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß namentlich der pomerellische Handel Danzig für die Lieferung von Wasche und Konfektion besonders in Anspruch nimmt. Auch die Krawattenfabrikation wird in Danzig in eigenen Betrieben vorgenommen, wobei sich die polnischen Fabrikanten den Wünschen der Danziger Kaufleute anzupassen verstanden haben.

Seit Anfang Oktober hat die Danziger Kunstseide-Verwertungs-A.-G. die Strumpffabrikation mit modernsten Maschinen der Firma Schubert & Salzer in Chemnitz aufgenommen. Auch sämtliche Meister und Vorarbeiter sind in Chemnitz angeworben. Hergestellt werden Strümpfe in Seidenflor, Waschseide und reiner Naturseide, die nicht teurer sein sollen, als die der polnischen Konkurrenz.

Sehr bedeutend ist die Sack- und Planindustrie, die in Händen von drei größeren Firmen liegt. Verarbeitet wird vornehmlich Jutegebe. Hauptabnehmer der fabrizierten Säcke sind Zuckerfabriken, Mühlenwerke und Kunstdüngerfabriken, ferner auch der Exporthandel in Getreide- und Hülsenfrüchten. Für die Planfabrikation kommen schwere Flachs- und Hanfgewebe zur Verwendung. Hauptabnehmer sind hier die Landwirtschaft, die Schifffahrt und die Lastkraftwagen. Gute Ernten in Danzig und seinem Hinterlande sowie günstige Ausfuhrmöglichkeiten sind gerade für diesen Erwerbszweig Lebensnotwendigkeit.

Im Danziger Schuhhandel sind die Umsätze im Jahre 1929 zurückgegangen. Man muß in diesem Erwerbszweig große Lager halten und dadurch Kapital festlegen, was eine gewinnbrin-

gende Führung der Geschäfte selten zulaßt. Dazu kommen noch die Lagerverluste, die durch den schnellen Wechsel der Mode bedingt sind. Fünfzig Prozent des Bedarfes werden vom Danziger Schuhhandel im Zollinlande, die andere Hälfte aus dem Auslande, größtenteils aus dem Deutschen Reich gedeckt. Der Danziger Schuhhandel leidet vor allem darunter, daß nicht nur das reisende Publikum, sondern auch der Mittelstand da, wo es irgend geht, seinen Bedarf in den deutschen Grenzstädten deckt (Schmuggel). Dieser Verlust kann nicht ausgeglichen werden, da Danzig kein kaufkräftiges Hinterland besitzt, welches seinen Bedarf im Freistaat eindecken dürfte. Die Folge ist ein Rückgang der Umsätze, der infolge der verhältnismäßig sehr hohen Arbeitslosigkeit durch Käufe der Arbeiterschichten nicht wettgemacht werden kann.

Die neue Kräftegruppierung auf dem kontinentalen Holzmarkt.

Von Dr. E. Kulschewski, Warschau.

Während Polen in den verflossenen zehn Jahren seiner Eigenstaatlichkeit die Reichtümer seines Forstes zum Teil schon vernichtete oder durch einen planlosen Raubbau seine Bestände so stark reduziert hat, daß für die nächsten Einschlagsperioden mit einem verminderten Abtrieb bzw. Angebot gerechnet werden muß, hat Sowjetrußland diese Zeitspanne dazu benutzt, seinen waldwirtschaftlichen Produktionsapparat, der durch Krieg und Revolution fast gänzlich zum Stillstand kam, wieder aufzubauen und zu reorganisieren. Ist Polen als kontinentale Rohstoffbasis heute zum Teil schon erschöpft, so kommt ihm im Hinblick auf einzelne Märkte, wie z. B. Deutschland und Holland, lediglich der Umstand einer sehr günstigen verkehrsgeographischen Lage zugute. Daher hat es im Wettkampf mit der Sowjetunion diesen Faktor zweifellos voraus. Sowjetrußland wiederum stützt sich auf eine viel mächtigere und produktivere Rohstoffbasis, wobei ihm die Eigenart der staatskapitalistischen bzw. gemeinwirtschaftlichen Produktions- und Absatzorganisation fraglos eine viel größere Schwungkraft gibt. Die gewaltigen Ueberschüsse des skandinavischen Staatenraums (Schweden und Finnland) verbieten es zwar den Sowjets, eine Art Preisdiktatur auf dem Kontinentalmarkt zu betonen, dennoch hat ihre Preispolitik des letzten bzw. des laufenden Jahres den europäischen Preisstandard bestimmend beeinflußt und die konstant steigende Erzeugungskapazität hat die bisher beobachtete Stabilität der Märkte gleichsam gestört.

Mit der Eroberung des englischen Schnittholzmarktes beginnt Sowjetrußland ohne Zweifel eine neue Epoche seiner holzwirtschaftlichen Produktions- und Exportpolitik. Welche Bedeutung dem vorjährigen Abschluß der russischen Holztrusts mit den englischen Importkonsortien zukommt, wird noch darzulegen sein. Bemerkenswert ist schon, daß es nicht nur die schwedisch-finnische Hegemonie auf dem europäischen Holzmarkt gebrochen, sondern damit auch die polnisch-skandinavische Stellung auf dem englischen Markt erschüttert hat. Durch dieses Eingreifen der Sowjets scheint zunächst zweierlei erreicht zu sein: einmal hat ihr wuchtiges Angebot einen gewissen Preisdruck in den Einfuhrbedarfsländern ausgelöst, auf den zwangsläufig auch die außerrussischen Exportländer reagieren mußten. Zweitens bringt ihr ausschlaggebender Einfluß auf den englischen Markt eine Neuorientierung des Absatzes jener Staaten mit sich, die bislang auf dem englischen Markt dominierten, wie die skandinavischen Länder und zum Teil auch Polen. Für Deutschland in seiner Stellung als Zuschußgebiet par excellence ergeben sich hieraus naturgemäß sehr bedeutsame Konsequenzen, die sich nicht zuletzt auch auf das künftige Austauschverhältnis mit Polen auswirken dürften.

Wirft man zunächst einen Blick auf die Gestaltung der sowjetrussischen Holzproduktion in den letzten Jahren, so zeigt die Statistik, der freilich ein durchaus approximativer Zug innewohnen mag, daß die Konsumtion im Wirtschaftsjahr 1927/28 etwa 10,2 Mill. cbm Schnittholz und 11,2 cbm Rundholz betrug, im Vergleich mit dem Vorjahr also um rund 20% stieg. Die Produktionskapazität der Sägewerksindustrie ist allerdings in einer etwas geringeren

Proportion gestiegen, immerhin hat die Gesamtheit der Trusts ihre Erzeugung von 119,1 Taus. cbm Schnittholz in der Betriebsperiode 1926/27 auf 140,1 Taus. cbm im Wirtschaftsjahr 1927/28, d. h. um nahezu 18% gehoben. Dieser unverkennbare Produktionsaufschwung hatte andererseits eine beachtenswerte Kapitalakkumulation bedingt, die in erster Linie wiederum die Exploitation bisher ungenutzter Forstkomplexe gestattete. So ist das Kapital der Trusts von etwa 27,1 Mill. Rbl. 1926/27 auf 47,3 Mill. Rbl. 1927/28, also um mehr als 70% gestiegen. Charakteristisch ist zudem, daß der innere Holzumsatz an 15 russischen Produktbörsen in derselben Zeit von 370,4 auf 440,6 Mill. Rbl. oder um rund 20% stieg.

Was umgekehrt den Holzexport betrifft, so zeigt er im wesentlichen sowohl seinem Volumen wie auch dem Werte nach etwa dieselbe Aufwärtsbewegung. Im Wirtschaftsjahr 1927/28 erreicht der Gesamtexport auf einen Nenner gebracht 4798 Taus. cbm im Werte von 95 Mill. Rbl. oder um 19% mehr als im Vorjahre. Gleichzeitig wächst aber auch der Anteil des Holzes an der Gesamtausfuhr Sowjetrußlands, denn es betrug die Ausfuhr in Mill. Rbl.:

	Insgesamt	davon Holz	in %
1925/26	676 620	58,2	8,6
1926/27	770 541	79,8	10,3
1927/28	778 900	95,0	12,2

Interessant ist überdies, auf welche Erzeugnisse die Sowjets das Schwergewicht ihrer Ausfuhr verlegt haben, geht daraus doch mit einiger Sicherheit hervor, welche Zweige der Produktion vermutlich in den nächsten Betriebsperioden besonders forciert werden dürften. Um hier nur die wichtigsten Positionen heranzuziehen:

	1926/27	1927/28
Schnittholz (1000 Standards)	439	525
Papierholz (Kubiksachen)	85	140
Grubenholz (Saschen)	35	74
Rundholz (Kubiksachen)	7	17
Sleepers Ztr. (1000 Stück)	1000	1030
Furniere (1000 cbm)	45	25

Die Ausfuhr des letzten Jahres kommt dem Vorkriegsstande schon sehr nahe und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Exportquote, nachdem der englische, südamerikanische und der südafrikanische Absatzweg stärker als bisher in Rechnung gestellt werden kann, eine beachtliche Aufwärtsbewegung womöglich schon in der laufenden Navigationsperiode erfahren wird. Dafür spricht namentlich die Tatsache, daß die Trusts bis vor einigen Wochen für die neue Navigationsperiode bereits 550 Taus. Standards abgeschlossen, wogegen in derselben Zeitspanne des Vorjahres erst 390 Taus. Standards verkauft waren. Dazu scheint auch beigetragen zu haben, daß die Sowjets den diesjährigen Einschlag früher als sonst begannen, was ihnen rechtzeitige Dispositionen ermöglichte.

Wie weit das sowjetrussische Angebot die bisherigen Konkurrenzkräfte auf dem Holzmarkte Englands aus dem Gleichgewicht gehoben hat, geht deutlich daraus hervor,

daß Schweden-Finnland Anfang 1929 etwa 600 Taus. Standards gegen 720 Taus. Standards zu derselben Zeit des Vorjahres abgeschlossen hatte, die Sowjets wiederum verkauften im Vorjahre kaum 30 Taus. Standards. Der Lieferungsvertrag der Sowjets mit dem englischen Konsortium, dem immerhin 20 der größten und finanziell stärksten Importeure Englands angehören, und der sich auf rund 550 Taus. Standards Schnittware bezieht, ist sonach nicht nur für die Holzwirtschaft Sowjetrußlands von eminenter Bedeutung, sondern die Konstellation des kontinentalen Holzmarktes erhält dadurch ein neues Gepräge. Der Vertrag, der den Sowjets ein gewisses Monopol einräumt, löst insbesondere die Schwierigkeit der Finanzierung der russischen Forstexploitation und wird vermutlich dazu beitragen, den Einschlag zu intensivieren, was letzten Endes auch auf die weltwirtschaftliche Preisbildung seine Reflexe werfen dürfte. Schon die Tatsache, daß der „Exportles“ die skandinavischen Preise um 1 Pf. St. gedrückt hat, möchte erkennen lassen, daß es den russischen Trusts mehr auf eine kontinuierliche Belieferung als auf die Wahrnehmung zeitweiliger Konjunkturen ankommt, die ihnen eine Nutzungs- und Exportpolitik auf weite Sicht kaum gestatten würde.

Zunächst steht die Frage offen, welche Mengen russischer Schnittware das englische Konsortium auf dritte Märkte, wie etwa Holland, Belgien oder gar Deutschland zu werfen beabsichtigt; bekannt ist nur, daß diese Absicht prinzipiell besteht und daß in der Tat auch schon Abschlüsse zustande kamen. Mit Deutschland einen analogen Vertrag abzuschließen, liegt fraglos auf der großen Linie der russischen Exportpolitik, nachdem sich der deutsche Holzmarkt für russische Ware zunehmend aufnahmewillig zeigte. Andererseits besteht in England offenbar die Neigung, den jetzigen Vertrag mit Sowjetrußland weiter auszubauen und sich noch stärker als bisher nach dem Osten zu orientieren. Die Verhandlungen zwecks Uebernahme einiger Waldkonzessionen würden dieser Erwägung das Wort reden. Ebenso wird man die Reise einer Spezialkommission der „British European Timber Co.“ über Moskau nach Archangelsk mit jener Absicht in Zusammenhang bringen müssen, zumal den Sowjets vor allen Dingen daran liegt, die im Exploitationsradius des Petschoriflusses gelegenen Waldkomplexe zu konzessionieren. England ist aber auch an den russischen Forstreichtümern des Fernen Ostens stark interessiert und auch nach dort soll sich die Kommission, der u. a. der bekannte englische Holzexperte Prof. Stuart angehört, begeben und es wird mit Interesse verfolgt werden müssen, zu welchen Ergebnissen die Forschungen der englischen Fachmänner führen werden.

In Polen wird diese Entwicklung schon jetzt mit wachsender Sorge beobachtet und das Wiedererstarken der sowjetrussischen Konkurrenz macht den polnischen Holzintervenverbänden recht viel zu schaffen. Von der sowjetrussischen Konkurrenz unbehelligt, konnte Polen seine Ausfuhr an weichem Schnittholz nach England von 514 515 Loads im Jahre 1926 auf 804 203 Loads im Jahre 1927 steigern. Damit hatte freilich die nach England orientierte polnische Schnittholzausfuhr ihren Scheitelpunkt erreicht und schon 1927 führte es mit den Sowjets einen erbitterten Wettkampf, der sich am markantesten durch einige statistische Angaben kennzeichnen läßt. Während der englische Markt im Jahre 1928 nur noch 270 050 Loads weichen Schnittholzes aus Polen importierte, im Verhältnis zu 1927 also auf kaum ein Drittel zusammenschrankte, schnellte der Export Sowjetrußlands von 723 730 Loads im Jahre 1926 auf 1 143 615 Loads 1927 bzw. 1 224 281 Loads im Jahre 1928 empor. Die Tendenz einer konstanten Festigung der sowjetrussischen Position auf dem englischen Schnittholzmarkt liegt jenen Ziffern umso eher zugrunde, als das englische Einfuhrvolumen absolut gesehen von 6 025 932 Loads 1927 auf 4 605 723 Loads im Jahre 1928 gesunken ist.

Sowiel geht also aus jenen Ziffern hervor, daß die Sowjets Polen vom englischen Markt nahezu verdrängen und die Eroberung dieses Absatzweges, der für Polen namentlich unter dem Druck des deutsch-polnischen Zollkrieges den einzigen Ausgangspunkt bildete, hat für die polnische Holzwirtschaft fraglos noch weitere Konsequenzen. Die skandinavischen Exportstaaten werden über kurz oder lang auch auf dem deutschen Markt Ersatz für den Ausfall suchen müssen, der ihnen durch die verminderte Ausfuhr nach England entsteht. Auf diesem Absatzwege erwächst Polen also eine neue Konkurrenz, mit der es bislang nicht in so hohem Maße zu rechnen brauchte. Die elastische Export- und Preispolitik z. B. Finnlands dürfte die jetzige Stellung Polens in Deutschland gefährden und schon der wachsende Import Deutschlands an finnischer Schnittware in den ersten Monaten des laufenden Jahres gestattet die Schlußfolgerung, daß es Finnland offenbar darauf ankommt, in Deutschland Ersatz dafür zu suchen, was es in England durch Sowjetrußland verloren hat. Und dieser Verlust ist nicht unbeachtlich, denn der englische Markt nahm statt 1 714 761 Loads im Jahre 1927 und noch 1 198 251 Loads finnischer Schnittware im Jahre 1928 auf oder relativ ausgedrückt, Finnland verlor schon im verfloßenen Jahr etwa 30% seiner Ausfuhr nach England!

Der dänische Staatshaushaltsplan 1930/31.

Der Finanzminister, Herr Bramsnaes, überreichte, wie die „Danish Commercial Review“ berichtet, am 2. Oktober 1929 dem „Folketing“ die Staatsabrechnung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1929 bis 31. März 1930 und den Haushaltsvoranschlag vom 1. April 1930 bis 31. März 1931, und gab einen Ueberblick über die finanzielle Lage Dänemarks.

Das realisierte Budget für 1928/29 zeigte eine Gesamtausgabe von 322,9 Millionen Kronen, während die Einnahmen 312 Millionen Kronen betrugen, so daß ein Defizit von rund 11 Millionen Kronen verblieb.

Der noch laufende Haushaltsplan für 1930/31 zeigt eine Ausgabe von 311,1 Millionen Kronen, und die Einnahmen werden auf 321,7 Millionen Kronen geschätzt, so daß ein schätzungsweise Ueberschuß von 10,6 Millionen Kronen verbleiben dürfte. Der Minister sprach die Hoffnung aus, daß dieser Ueberschuß den Fehlbetrag des Vorjahres ausgleichen werde, es sei denn, daß diese Annahme durch Ausgabebeschlüsse in der laufenden Session des Parlaments hinfällig gemacht wird.

In Bezug auf die wichtigsten Posten des Haushaltsplans kann folgendes angeführt werden: Die „Crownlands“ ergeben schätzungsweise einen Fehlbetrag von 1,5 Millionen Kronen und die gemeinnützigen Ausgaben einen Fehlbetrag von ungefähr 26 Millionen Kronen, von welcher letzteren auf die staatlichen Eisenbahnen 22 Millionen Kronen entfallen, die wahrscheinlich durch den Staat beschafft werden müssen. Die Einnahmen und Ausgaben für Post- und Telegraphenverkehr werden sich wohl größtenteils ausgleichen, aber die staatlichen Häfen ergeben nach der Veranschlagung einen Fehlbetrag von 2 Millionen Kronen. Auf der Zinsen-

rechnung wird ein Ueberschuß von 1,2 Millionen Kronen berechnet, Steuern, Zölle und Akzisen sind auf 342 Millionen Kronen festgesetzt, wovon 62,5 Millionen Kronen auf Einkommensteuer, 30 Millionen Kronen auf Vermögenssteuer, 91 Millionen Kronen auf Zölle und 15 Millionen Kronen auf Restaurant- und Café-Steuer entfallen. Die Regierung plante, die Abschaffung dieser letzten Steuer vorzuschlagen, aber dann hätten andere Steuern in Vorschlag gebracht werden müssen, um den Betrag zu ersetzen, der so dem Staat verloren ginge.

Von den Ausgabeposten führte der Minister zuerst den Militär-Haushaltsplan an, der im Vergleich zum Vorjahr eine schätzungsweise Ersparnis von 3,6 Millionen Kronen aufweist. Für Rückzahlungen auf die Staatsschuld gewährt der Haushaltsplan 20 Millionen Kronen. Für Bauten der verschiedenen Regierungsinstitutionen waren 37 Millionen veranschlagt, von denen die Staatseisenbahnen 28 Millionen beanspruchen.

Im allgemeinen, so schloß der Minister, muß die Lage Dänemarks als etwas besser als im Vorjahre angesehen werden, was besonders der Preisbewegung im Ausland zu verdanken ist, die sowohl für die Warenausfuhr Dänemarks wie auch für das Rohmaterial, das nach Dänemark importiert wurde, günstig war. Diese Preisbewegung war natürlich von großer Wichtigkeit für die Landwirtschaft, und in Verbindung mit den Ernteerträgen der beiden letzten Jahre hat sie eine äußerst notwendige und sehr befriedigende Besserung der landwirtschaftlichen Zustände gebracht. Auch die Lage der Industrie hat sich gebessert und während des letzten Sommers ist der Mangel an Beschäftigung zurückgegangen und zeigt sich nun eine wachsende Tätigkeit im Vergleich mit

der entsprechenden Zeitspanne des Vorjahres. Die Handelsbilanz dieses Jahres ist verhältnismäßig günstig, und der Minister glaubte auch, daß diese Entwicklung andauern wird. — Er wies darauf hin, daß die Nationalbank ihren Diskontsatz um $\frac{1}{2}$ Prozent erhöht hat, wodurch aber kein dauernder Druck auf den Handel des Landes ausgeübt wird. Die Erhöhung war nicht durch besondere Umstände in Dänemark selbst hervorgerufen, sondern durch die Lage des ausländischen Geldmarktes und der Tatsache, daß Dänemark

keinen Diskontsatz haben konnte, der viel niedriger war als der der benachbarten Länder. Der Umstand, daß die Erhöhung nicht durch innerhalb des Landes auftauchende Schwierigkeiten verursacht wurde, kann als Zeichen dafür betrachtet werden, daß die tatsächliche Erhöhung in dieser Form für Dänemarks Handel nicht so ungünstig ist, als wenn sie durch wirtschaftliche Veränderungen innerhalb der Grenzen des Landes selbst erforderlich gewesen wäre.

Ein tschechoslowakisches Schiffahrtsgesetz.

In der Tschechoslowakei gelten für die Schiffahrt noch die Bestimmungen des alten österreichischen Rechtes, die insofern unzureichend sind, als das frühere Oesterreich-Ungarn über eigene Seehäfen verfügte, während die Tschechoslowakei ein reiner Binnenstaat ist, dessen Seeschiffe in fremden Häfen beheimatet sind. Vor allem aber bedarf dieser Staat mit Rücksicht auf die Internationalisierung der Elbe und Donau eines modernen Schiffahrtsgesetzes, da auf den internationalen Flußstrecken nun In- und Ausländer gleichberechtigt Schiffahrt treiben können. Deshalb hat man dort einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet, der in Form eines Rahmengesetzes durch die tschechoslowakischen Handelskammern den Interessenten nun zur Stellungnahme zugeleitet wurde.

Der Gesetzentwurf umfaßt acht Abschnitte mit 62 Artikeln, in denen die jetzt geltenden Normen im allgemeinen beibehalten sind. Auch an dem bisher geübten Konzessionssystem scheint man festhalten zu wollen, obwohl dieses von der tschechoslowakischen Binnenschiffahrt schon seit längerer Zeit scharf bekämpft wird, weil es das Befahren der internationalisierten Flußstrecken durch Schiffe von Staaten, in denen keine Konzessionspflicht besteht, auch auf tschechoslowakischem Gebiet nicht verhindern kann, während tschechoslowakische Staatsangehörige sich das Recht hierzu erst besonders verleihen lassen müssen. Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Schiffahrtskonzession besteht nicht, vielmehr kann diese nur dann erfolgen, wenn „vom Standpunkt des öffentlichen Interesses“ keine Bedenken bestehen. Die Bestimmungen über den zur Ausübung der Schiffahrt notwendigen Befähigungsnachweis sind in dem Entwurf zwar erheblich verschärft, doch werden die im Ausland erworbenen Kapitäns- und Steuermanns-

patente in der Tschechoslowakei auch künftig ihre Gültigkeit behalten, wenn sie vom Prager staatlichen Schiffahrtsamt bestätigt sind.

Wichtig sind die Bestimmungen des Abschnittes IV des Entwurfes, durch die der tschechoslowakische Handelsminister ermächtigt werden soll, nach erfolgter Zustimmung des Finanz- und Arbeitsministers Schiffahrtsbetriebe Beiträge, Unterstützungen und Begünstigungen zu gewähren und dem Staat maßgebenden Einfluß auf Schiffahrtslinien und ihre Tarife zu sichern, wenn die „Gemeininteressen“ es erfordern. Dieses unverhüllte Bekenntnis der Prager Regierung zum Subventionssystem muß umsomehr überraschen, als der gewählte Wortlaut eine recht weite Auslegung zuläßt und der tschechoslowakische Handelsminister sich schon wiederholt gegen jede Subventionspolitik in der Seeschiffahrt aussprach. Eine Anwendung der vorerwähnten Bestimmung auf die Binnenschiffahrt aber dürfte zunächst kaum zu erwarten sein, da der vorhandene Schiffspark den Bedürfnissen des Landes und seines Handels vollauf genügt. Die Tschechoslowakei besaß auf ihren Flüssen und der Oder am 1. Januar 1929 insgesamt 1165 Fahrzeuge, die im Jahre 1928 1,76 Mill. to verfrachteten und 730 000 to exportierten, hiervon allein nach Hamburg 676 000 to. Eingeführt wurden nach der Tschechoslowakei auf eigenen Schiffen aus Hamburg 735 000 to und aus Stettin 28 000 to.

Der Entwurf des tschechoslowakischen Schiffahrtsgesetzes wird, sobald die Handelskammern, Schiffahrtsunternehmen und -organisationen der Regierung ihre Wünsche und Vorschläge mitgeteilt haben, im Ausschuß durchberaten und dann dem Parlament zur Beschlußfassung zugeleitet werden.

zz.

Pommersche Feuersozietaät

Feuer- (Gebäude-, Inhalt-, Ernte-, Vieh-)
Einbruchdiebstahl-
Auto- (Kasko-, Unfall-, Haftpflicht-)

Unfall-Haftpflicht-
Reisegepäck-Transport-
Lebens-, Sterbegeld-

Erbschaftssteuer-
Versorgungs-
Kranken-

Niedrige
Beiträge

Versicherungen

Größte Sicherheit durch Haftung der Provinz Pommern

Günstige
Bedingungen

Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalt

Gemeinnützige Körperschaften des öffentl. Rechts, behördlich verwaltet unter Haftung des Provinzial-Verbandes (Landeshauptmann) von Pommern, Stettin, Pölitzer Str. 1, Fernruf 25441. Kostenlose Auskünfte durch die Anstalten und die Kreisversicherungskommissare bzw. Geschäftsführer in den Landratsämtern sowie die zahlreichen Vertrauensmänner.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Außenhandel Januar—September 1929. Nach der Statistik des Schwedischen Handelsministeriums betrug der Exportüberschuß im September 8,7 Mill. Kr. gegen 6,9 Mill. Kr. im September 1928. Der Gesamtexport in den ersten neun Monaten d. Js. stieg auf 1,288 Mill. Kr. und der Import auf 1,269 Mill. Kr., so daß der Exportüberschuß Januar—September 19 Mill. Kr. beträgt. Im Vorjahre hatte die Vergleichsperiode einen Importüberschuß von 186 Mill. Kr. zu verzeichnen, der durch die großen Lohnkonflikte der schwedischen Exportindustrie verursacht wurde.

Eisenexport 1931. Die Luossavara-Kiirunavaara Eisen-erzgesellschaft, die zum Grängesberg-Konzern gehört, hat die Staatseisenbahnen Schwedens benachrichtigt, daß der Eisen-erztransport von den Erzgruben zu den Häfen 1931 auf 9 Mill. to steigen wird. Da bisher die Transportwagen auf den betreffenden Linien für 8 Mill. to im Jahre eingestellt waren, so muß der Verkehr um 300 neue Wagen verstärkt werden. Die Staatseisenbahnen haben außerdem die Absicht, alle Eisenerzwagen mit Kugellagern zu versehen, wodurch die Ladefähigkeit der Wagen vermehrt und der Transport auf den elektrifizierten Linien beschleunigt wird.

Fortgesetzte Steigerung des Auslandsverkehrs im Hafen von Göteborg. Der von „G.H. & S.T.“ seit geraumer Zeit immer unter obiger Überschrift veröffentlichte Monatsbericht über den Schiffsverkehr im Hafen von Göteborg enthält diesmal für den verflossenen Oktober folgende Angaben:

Schiffsverkehr im Hafen von Göteborg, umfassend sämtliche Schiffe von 10 Nettoregistertonnen und darüber, im Monat Oktober 1929.

Vom Ausland einlaufende Schiffe 290 560 Nrgt. und nach dem Auslande fahrende 272 151 Nrgt. oder zusammen 562 711 Nrgt.

Von Plätzen des Inlandes kommende Schiffe 188 308 Nrgt. und dahin fahrende 209 124 Nrgt. Der Gesamtverkehr belief sich demnach auf 960 143 Nrgt.

Für die ersten neun Monate dieses Jahres umfaßte der Gesamtverkehr 7 751 781 und das Ergebnis vom Oktober dazu genommen 8 711 924 Nettotonnen gegen 8 253 175 Nettotonnen während der ersten zehn Monate 1928, so daß sich also eine Zunahme um 458 749 Nettotonnen ergibt.

Der Auslandsverkehr hat eine Zunahme um 572 153 Nettotonnen aufzuweisen, während der Inlandsverkehr einen Rückgang um 113 404 Nettotonnen zeigt.

Neue Eisbrecherfähre für die Trelleborg—Saßnitz—Linie. Nach einer Ritzaumeldung aus Stockholm an „Börsen“ hat die schwedische Eisenbahnverwaltung unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Regierung beschlossen, das von der Aktiebolaget Lindholmen in Motala abgegebene Angebot betreffs Lieferung einer Eisbrechergüterfähre für die Linie Trelleborg—Saßnitz zum Preise von 2 875 000 Kr., lieferbar bis zum 15. Dezember 1930, anzunehmen. Der Rumpf der Fähre soll auf einer deutschen Werft gebaut werden, während die schwedische Werft die Fertigstellung übernimmt.

Schwierige Lage der Zuckerindustrie. Nach dem Jahresbericht der Schwedischen Zuckergesellschaft, die die meisten schwedischen Raffinerien umfaßt, ist ihr Nettogewinn für 1928 im Vergleich mit dem Vorjahre um 1,51 Mill. Kr. auf 1,16 Mill. Kr. zurückgegangen. Der Vorstand schlägt eine Senkung der Dividende von 4½ v. H. auf 3 v. H. vor, wobei die Dividendenausschüttung den größten Teil des Nettogewinns verschlingen würde: 4,05 Mill. Kr. Der Zuckerkonsum in Schweden ist durchaus gestiegen, aber die außergewöhnlich niedrigen Preise haben das Betriebsjahr 1928 weniger gewinnbringend gestaltet als 1927. Die schwedischen Zuckerrübenproduzenten haben 1928 an die Gesellschaft 1,02 Mill. to Rüben verkauft, in diesem Jahre ist das Areal der Zuckerrübenkultur wesentlich zurückgegangen: 23 400 ha in diesem Jahr gegen 37 400 ha 1928. Infolgedessen wird die Gesellschaft fünf ihrer Rohzuckerfabriken schließen und die Einfuhr von Rohzucker wahrscheinlich um 25 v. H. erhöhen müssen.

Die Oelschieferindustrie. Nach einer langen Reihe von Experimenten ist es jetzt gelungen, aus den Schieferlagern bei Kinnekulle in der schwedischen Provinz Vestergötland Oel zu gewinnen. Die Marineautoritäten Schwedens glauben, daß der gesamte Oelbedarf der schwedischen Marine aus dieser Schieferindustrie gedeckt werden könnte. Da Schweden keine Erdölquellen besitzt, so ist die Oelschieferindustrie ein

Unternehmen von nationaler Bedeutung. Man hat schon lange gewußt, daß die genannten Schieferlager bituminös waren, aber praktisch hielt man sie doch für wertlos, bis vor kurzem der schwedische Ingenieur Sven V. Bergh eine Methode erfand, nach der man aus 60 to Schiefer in 24 Stunden 2–2,5 to Brennöel gewinnen kann. Die Herstellungskosten sind dabei viel geringer als der Marktpreis des Importöls. Außerdem ergibt jede Tonne destillierten Schiefers 60 cbm Gas (4000 Kalorien je cbm) und auch andere Nebenprodukte von kommerziellem Werte.

Waldkäufe. Die Billerud-Gesellschaft, bekannt als einer der größten Produzenten von Oelpapier und als bedeutender Lieferant von Zellstoff für die Kunstseidenindustrie, hat die Aktienmajorität in einer Gesellschaft erworben, die 50 000 acres Waldland besitzt. Da die Wälder in der unmittelbaren Nähe der Billerud-Werke liegen, so wird durch diesen Verkauf der Rohstoff für die großen Zellstoff- und Papiermühlen in Vermland auf lange Zeit hinaus gesichert.

Norwegen.

Eine Staatsgarantie zur Förderung der Ausfuhr nach Rußland bis zum Betrage von 15 Mill. Kr. hatte bekanntlich das Storting für Kreditverkäufe bewilligt. Bis zum 10. Oktober d. J. wurde diese Garantie bis zu 9,4 Mill. Kr. in Anspruch genommen, außerdem sind bereits 2 Mill. Kr. für weitere Verkäufe in Aussicht gestellt worden. Auffallend groß ist der Garantieposten bei Aluminiumexport, nämlich über 5 Mill. Kronen.

Das Gesetz über die Einfuhr von Apothekerwaren und den Handel mit Giften, pharmazeutischen Spezialpräparaten usw. Laut Kgl. Entschliebung vom 20. September 1929 tritt, wie die l.- u. H. Ztg. meldet, das Gesetz Nr. 7 vom 22. Juni 1928 über Einfuhr von Apothekerwaren sowie den Handel mit Giften, pharmazeutischen Spezialpräparaten usw. (Deutsches Handels-Archiv 1928 S. 2700) vom 1. Januar 1930 ab in Kraft. Das genannte Gesetz ist nebst einem diesbezüglichen Rundschreiben des Sozialministeriums vom 28. September 1929 in Nr. 18 der „Meddelelser til tollvesenet“ vom 1. Oktober 1929 veröffentlicht worden und wird demnächst im Deutschen Handels-Archiv mitgeteilt werden.

Kapitalserhöhung der Norsk Hydro um 28 Mill. Kr. Wie aus Oslo gemeldet wird, soll der von der Leitung der Norsk Hydro zum 25. November anberaumten Generalversammlung ein vom Aufsichtsrat angenommener Vorschlag betreffs Erweiterung des Aktienkapitals auf höchstens 104 999 840 Kr. durch Ausgabe neuer Aktien zum Parikurs von 180 Kr. im Gesamtbetrage von 28 Mill. Kr. vorgelegt werden. Die Kapitalserhöhung erfolgt vermutlich zunächst wohl mit Rücksicht auf die Neuanlagen usw., besonders aber, um ein besseres Verhältnis zwischen dem eigenen Kapital und dem Anleihekaptal zustande zu bringen. Wie „Oslo Aftenavis“ wissen will, sollen die neuen Mittel in der Hauptsache zur Konvertierung von Schulden Verwendung finden.

Norsk Hydro verteilt 8 Prozent Dividende. Wie aus Oslo gemeldet wird, hat Norsk Hydro in dem verflossenen Geschäftsjahr trotz Preissenkung und Wasserknappheit einen Gewinn von über 4 Mill. Kr. erzielt gegen 1,31 Mill. Kr. im Jahre zuvor. Die Aktionäre erhalten wie im Vorjahre eine Dividende von 8 Prozent auf die Vorzugs- und 6 Prozent auf die Stammaktien.

Rückgang der Arbeitslosigkeit. Nach einem Privatbericht aus Oslo an „Handelstidningen“ dürfte die Zahl der Arbeitslosen in Norwegen gegenwärtig rund 30 000 betragen gegen 36 000 zur gleichen Zeit des vorigen Jahres. Am bemerkbarsten war die Besserung in der Gruppe Industrie und Handwerk, wo sie etwa 39 Prozent ausmachte und an zweiter Stelle kommt die Schifffahrt mit 21 Prozent. Der größte Teil der Arbeitslosen befindet sich unter den ungelerten Arbeitern. Normalerweise pflegt die Zahl der Arbeitslosen in guten Zeiten etwa 5000 zu betragen.

Ausstellung Drontheim 1930. Das D. A. u. M. A. meldet: Mit Rücksicht auf die Drontheimer Ausstellung hat die Leitung der Norwegischen Warenmesse beschlossen, im nächsten Jahre auf ihre Messe zu verzichten, obwohl diese 1930 die Feier ihres 10-jährigen Bestehens hätte begehen können. Wie es heißt, soll nunmehr die Drontheimer Ausstellung das Ausmaß der Osloer Jubiläumsausstellung von 1914 erhalten. Deshalb ist beschlossen worden, sie mit einer großen Automobilausstellung zu verbinden. Die Automobilausstellung

soll eine Woche dauern und sich auf alle Autogattungen, wie Last-, Personen-, Omnibus-, Kranken- und Feuerwehr-Autos, sowie auf alle Autozubehörteile erstrecken. Der Leitung dieser Sonderausstellung gehören u. a. an: Vertreter der Drontheimer Abteilung des Königlich Norwegischen Automobilclubs und des Norwegischen Automobilvereins, ferner Vertreter des Tröndelag Motorsportclubs und der norwegischen Automobilimporteure. Die Autoausstellung soll in der großen Singhalle und auf der Schlittschuhbahn stattfinden, auf der nach einem entsprechenden Umbau auch Automobil- und Motorradrennen stattfinden können. Interessenten, die sich an der Autoausstellung beteiligen wollen, wenden sich zweckmäßig an den Direktor der Norges Varemesse, Herrn Sebelien, Oslo, Kirkegate 14, der nähere Auskunft erteilt. Die Anmeldefrist ist bis zum 15. Dezember d. J. verlängert worden. Es sei jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß ein Beschluß des Bureau Permanent des Constructeurs d'Automobiles noch nicht vorliegt, ob die Drontheimer Ausstellung von der Automobilindustrie besichtigt werden darf oder nicht.

Wie verlautet, sollen sechs der größten norwegischen Elektrizitätsgesellschaften beschlossen haben, in Anbetracht der entstehenden Kosten und wohl infolge einer gewissen Ausstellungsmüdigkeit an der allgemeinen Ausstellung nicht teilzunehmen.

Dänemark.

Der Außenhandel betrug im September, was die Einfuhr betrifft, 188 Mill. Kronen, was die Ausfuhr betrifft, 164 Mill. Kronen, so daß ein Einfuhrüberschuß von 14 Mill. Kronen gegen 4 Mill. Kronen im September v. J. zu verzeichnen war. Für die Monate Januar-September war der Einfuhrüberschuß in diesem Jahre 47 Mill. Kronen gegen 82 Mill. Kronen in 1928.

Angebote für neuen Staatseisbrecher angefordert. Zufolge „Handelsstidningen“ hat das dänische Schiffsministerium von verschiedenen Werften Angebote eingefordert auf den neuen Staatseisbrecher, der bedeutend größer sein soll als der bisher größte dänische Eisbrecher „Isbjörn“. Seine Maschinenkraft wird 4800 PS betragen gegen 3000 PS des „Isbjörn“.

Neues Dieselmotorschiff für die Reederei Dannebrog. Zufolge „Børsen“ ist am 4. November bei Odense Staatskibsværft das für die Dampskibsselskabet „Dannebrog“ bestimmte Motorschiff „Guldborg“ vom Stapel gelaufen. Das Schiff wird eine Ladefähigkeit von ca. 8300 Tonnen und eine Geschwindigkeit von ca. 12 Meilen haben sowie mit einer doppelschraubigen Dieselmotoranlage der Firma Burmeister & Wain ausgestattet sein.

Das Schiff gehört dem offenen Shelterdecktyp an mit eingebautem Hochtank für den Transport vegetabilischer Öle usw. und ist im übrigen mit einer durchaus neuzeitlichen Lösch- und Ladeeinrichtung ausgestattet.

Fortgesetzter Aufschwung in der Industrie. Zufolge „Sydsv. Dagbl.“ lassen die statistischen Angaben über die Entwicklung der Industrie Dänemarks im Jahre 1928 klar erkennen, daß der bereits im Jahre 1927 wahrnehmbare Aufschwung angehalten hat. Die Gesamtproduktion der dänischen Industrie hat im Laufe des Jahres 1928 eine Steigerung um 8,2 Prozent erfahren. Die Exportindustrie hat den größten Aufschwung aufzuweisen.

Weiterer Rückgang der Großhandelspreis-Richtzahlen. Die vom Statistischen Amt in Kopenhagen für den Monat Oktober errechnete Richtzahl der in Dänemark geltenden Großhandelspreise beträgt 149 gegen 150 im Vormonat, während die vom Handelsamt in Stockholm für Schweden festgestellte Richtzahl 138 lautet gegen 140 im September.

Konkursstatistik. Wie wir den amtlichen „Statistiske Efterretninger“ vom 7. November entnehmen, belief sich die Zahl der Konkurse im vergangenen Oktober auf 28 gegen 27 im September und 30 im August. Gesuche um Zwangsvergleich sind 7 eingegangen gegen 3 im Vormonat und 10 im August. Die Zwangsversteigerungen sind von 213 im August und 152 im September auf 147 im Berichtsmonat zurückgegangen. Davon entfallen auf Landbesitz diesmal 34 gegen 27 bzw. 38 im September und August.

Weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit. Zufolge „Børsen“ hat die Zahl der Arbeitslosen in ganz Dänemark im Laufe der vergangenen Woche eine Zunahme von 30 995 auf 33 368 erfahren.

Lettland.

Außenhandel. Im September betrug der Wert der Einfuhr 31,4 Mill. Lat, der Wert der Ausfuhr 26,8 Mill. Lat, mithin der Einfuhrüberschuß 4,6 Millionen.

Für die 9 ersten Monate d. J. beträgt der Einfuhrüberschuß 83,9 Mill. Lat gegen 23,2 Mill. Lat in der entsprechenden Zeit 1928.

Die Einfuhr im September ist im Vergleich zu den Vormonaten zurückgegangen und die Ausfuhr hat sich gehoben. Eine stärkere Zunahme der Ausfuhr besonders in Holz wird zu Beginn des nächsten Jahres erwartet, da ab 1. Januar 1930 die Ausfuhrzölle auf Schnittware aufgehoben werden sollen.

Sowjetrussische Getreidetransporte. Im September d. J. sind von Sowjetrußland über Lettland 873 Waggons mit Getreide nach Westeuropa befördert worden.

Zunahme der Butterausfuhr. Im 3. Quartal 1929 wurden bei der Staatlichen Butterexportkontrolle in Lettland insgesamt 114 563 Faß Butter angemeldet gegenüber 94 073 Faß im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Mithin ist die lettlandische Butterausfuhr bedeutend gestiegen, ein Zeichen dafür, daß die Folgen der vorjährigen Mißernte und der Rückschlag, den sie der Butterausfuhr im ersten Halbjahr 1929 versetzte, nunmehr als überwunden angesehen werden können. Was die Abnehmer der lettlandischen Exportbutter anbetrifft, so gingen in der Berichtszeit 94 070 Faß (84,16%) nach Deutschland, 15 613 Faß (13,97%) nach England, 2089 Faß nach Dänemark und der Rest nach anderen Ländern. Die Konjunktur auf dem Weltmarkt war in der Berichtszeit ungünstiger als im Vorjahre und das Preisniveau des Jahres 1928 konnte nur in seltenen Fällen erreicht werden.

Um die Registrierung der Rußlandbestellungen. In den nächsten Tagen tritt der lettlandische Wirtschaftsrat zusammen, um zu dem Gutachten, das die wirtschaftlichen Organisationen dem Finanzministerium in Sachen der obligatorischen Registrierung der Sowjetbestellungen erstattet haben, Stellung zu nehmen. Bekanntlich haben sich alle Organisationen für eine Registrierung ausgesprochen und zwar soll jeder Fabrikant verpflichtet werden, im Laufe eines Monats nach Erhalt des russischen Auftrages dem lettlandischen Finanzministerium Mitteilung über die Menge, Preis, Gesamtsumme und Liefertermine der erhaltenen Aufträge Mitteilung zu machen. Auf der Tagesordnung des Wirtschaftsrats steht ferner die Frage der Zollerhöhung auf einige Waren wie Gummierzeugnisse, Leder, Metallwaren usw. Einige wirtschaftliche Organisationen, darunter auch die Rigaer Kaufmannskammer, haben sich gegen die Zollerhöhung ausgesprochen.

Die englische Dampfschiffsgesellschaft „United Baltic Corporation“ hat am 3. d. M. einen neuen Dampfer „Baltavia“ in Dienst gestellt. Die Gesellschaft unterhält den regelmäßigen wöchentlichen Verkehr zwischen London, Danzig, Libau, Danzig-London. Die Dampfer sind in erster Linie für Passagiere, Emigranten und Stückgut eingestellt und sind mit großen Kühlanlagen versehen. Der Dampfer „Baltavia“ hat 3300 Brutto-Rgt. und entwickelt eine Geschwindigkeit von 16 Seemeilen.

Mitauer Zuckerfabrik. Die Landwirte haben mit der Anfuhr von Zuckerrüben zur Mitauer Zuckerfabrik begonnen. Man erwartet eine Anfuhr von etwa 30 000 to mit einem Zuckerergebnis von etwa 4000 to. Mit dem Betrieb in der Fabrik ist am 15. Oktober begonnen worden.

Ein Vertrag der Mitauer Zuckerfabrik mit der Vereinigung der Zuckerrübenbauer Litauens über die Verarbeitung von etwa 2000 to litauischer Zuckerrüben in der Mitauer Zuckerfabrik ist abgeschlossen worden. Einen großen Teil ihrer Zuckerrüben ernte verarbeiten die Litauer in Rastenburg in Deutschland.

Konkurs einer Getreidefirma. Wie die Rigaer Rundsch. meldet, ist die Getreidefirma „Miltmerkur“ in Riga: Matthäi-Str. 119, in Konkurs geraten. Die Verlustsumme steht noch nicht fest, doch dürfte sie recht bedeutend sein. Als Ursache des Zusammenbruches wird der Preissturz für Getreide, namentlich Roggen, der in den letzten zwei Wochen von 155 auf 122 Rmk. je Tonne im Preise gefallen ist, angegeben.

Konkurse. Während der ersten 8 Monate des laufenden Jahres fanden in Lettland 71 Konkurse mit einer Konkurssumme von 1 930 000 Ls. gegen 65 Konkurse und einer Konkurssumme von 2 259 000 Ls. im gleichen Zeitraum des Vorjahres statt.

Wechselproteste. In den ersten 8 Monaten d. J. kamen zum Protest 117 322 Wechsel mit einem Gesamtbetrage von 25,11 Mill. Ls. In der entsprechenden Zeit 1928 lauteten die Zahlen 98 488 Wechsel mit 28,46 Mill. Lat. Die Anzahl der protestierten Wechsel ist also gestiegen, die Wechselsumme aber gefallen.

Estland.

Schiffahrt. Im Oktober kamen in den Hafen Reval aus dem Auslande ein 191 Schiffe mit 68 999 Nrgt. und gingen ins Ausland 175 Schiffe mit 65 291 Nrgt. In Ballast kamen ein 90 Schiffe mit 21 597 Nrgt., in Ballast gingen aus 70 Schiffe mit 26 928 Nrgt. Im Laufe der ersten 9 Monate kamen ein 1080 Schiffe mit 57 595 Nrgt. und gingen aus 1073 Schiffe mit 560 564 Nrgt. Im Vergleich mit derselben Zeitspanne 1928 ist die Zahl der Schiffe gefallen, während die Tonnage fast dieselbe blieb.

Butterausfuhr. In den ersten 9 Monaten d. J. wurden 9,12 Mill. kg Butter ausgeführt, davon gingen nach Deutschland 5,42 Mill. kg, nach England 3,67 Mill. kg, der Rest in verschiedene Länder.

Eierausfuhr. Im Oktober wurden rund 3 Mill. Stück Eier ins Ausland ausgeführt, darunter 2,8 Mill. nach Deutschland. Im Oktober 1928 betrug der Eierexport 2,2 Mill. Stück.

Fahrradimport aus Deutschland. Die Gesamtzahl der Fahrräder in Estland betrug am 1. Januar 1929 53 485 Stück. Auf je 21 Einwohner entfällt somit ein Fahrrad. Der Import von Fahrrädern ist in den letzten Jahren schnell gestiegen. Im Jahre 1925 wurden 4031, 1926 6081, 1927 9665, 1928 16 617 und in den ersten 8 Monaten 1929 14 305 Stück importiert. Im Jahre 1928 kamen 7216 Räder aus Deutschland, im Jahre 1929 ist der Anteil Deutschlands am Gesamtimport noch größer.

Nachfrage nach Isolatoren. Der Bedarf der Hauptpostverwaltung Estlands an Isolatoren für Telefon- und Telegrafeneleitungen beträgt gegenwärtig etwa 250 000 Stück pro Jahr. Ein Teil der Isolatoren wurde bisher in einer örtlichen Glasfabrik hergestellt, die indessen kürzlich ihre Tätigkeit eingestellt hat.

Abschaffung der Zollkredite. Die Importeure genießen in Estland einen Zollkredit in der Höhe von 3 Mill. Kr. Um einer übermäßigen Wareneinfuhr Hindernisse in den Weg zu legen, soll dieser Kredit allmählich abgeschafft werden. In zwei Monaten sind bereits, trotz des Einspruchs der Kaufleute, 250 000 Kr. von diesem Kredit gesperrt worden.

Die Lage des estländischen Bankgeschäfts. In der Zeit vom 1. 4. bis zum 1. 10. 29 sind die Ausleihungen in den vier größten Banken von 55,0 auf 50,8 Mill. Kr. zurückgegangen. Gleichzeitig gingen Rediskont und Kreditoren von 18,1 auf 14,1 Mill. Kr. zurück. Während die Verpflichtungen an das Ausland sich bedeutend vermindert haben, sind die inländischen Einlagen von 29,0 auf 29,7 Mill. Kr. gestiegen.

Wechselproteste in Estland. Die Anzahl der Wechselproteste zeigt seit dem Mai, als sie mit 7958 den Höchststand erreicht hatte, einen ständigen Rückgang, im September wurden 6286 Wechsel protestiert. Auch die Protestsumme der Wechsel nimmt ab, sie betrug im Mai 1 893 000 Kr. und im September 1 379 000 Kr. In den ersten 9 Monaten d. J. wurden insgesamt 61 367 Wechsel im Betrage von 14 666 000 Kr. protestiert gegen 30 876 Wechsel für 7 257 000 Kr. im selben Zeitraum des Vorjahres.

Die zweite Baltische Wirtschaftskonferenz findet in Reval am 7. und 8. Dezember d. J. statt, an der Vertreter der Industrie- und Handelskreise Estlands, Lettlands und Litauens teilnehmen werden. Das Programm der Konferenz ist sehr umfangreich, es handelt sich vorwiegend um eine Fortsetzung der Arbeiten der in Riga im April 1928 abgehaltenen ersten Konferenz.

Litauen.

Günstigere Absatzbedingungen. Die reiche Ernte des Jahres 1929 bewirkte in Litauen, wie der Anzeiger für Berg-, Hütten- und Maschinenwesen, Essen, schreibt, eine allgemeine Geldflüssigkeit und eine starke Belebung der Geschäftstätigkeit, die um so deutlicher in Erscheinung treten mußte, als die Bevölkerung infolge der Mißernten der letzten Jahre lange Zeit nur geringe Anschaffungen vornehmen konnte und nun bestrebt ist, ihren Bedarf noch im Herbst und während des Winters zu decken. Da das Land keine nennenswerten eigene Industrie besitzt, ist die Einfuhr ausländischer Fertigwaren in den letzten Wochen sprunghaft gestiegen, namentlich aus Deutschland, das unter den Lieferanten Litauens weitaus an erster Stelle steht. In der landwirtschaftlichen Bevölkerung Litauens herrscht starker Bedarf an Geräten und Maschinen, die fast ausschließlich aus Deutschland bezogen werden, ebenso an Werkzeugen, Baueisen, Beschlägen usw. Die Nachfrage dürfte sich im Frühjahr 1930 weiter steigern, da im nächsten Jahre einige größere Bauprojekte verwirklicht werden sollen, deren Ausführung mit Rücksicht

auf die in den letzten Jahren herrschende Geld- und Kreditnot unterbleiben mußte. Vor allem soll in der Hauptstadt Kowno ein neues Hauptpostgebäude errichtet werden, wofür 1,5 Mill. Lit bereitgestellt sind, ferner wird der Bahnbau Memel-Schaulen, der vor einigen Jahren begonnen und dann wieder eingestellt wurde, nun vollendet werden. Die Kosten in Höhe von 20 Mill. Lit sollen im Anleihewege gedeckt werden.

Verbilligung der Bankkredite. Bereits im Sommer hatten die litauischen Banken den Zinssatz für ausgeliehene Gelder von 18 auf 16% p. a. ermäßigt. Jetzt hat die Litauische Kommerzbank eine weitere Herabsetzung des Zinssatzes auf 15% p. a. vorgenommen. Das Angebot von Geld in Litauen hat in der letzten Zeit bedeutend zugenommen, was in dem Ansteigen der Depositen zum Ausdruck gekommen ist, während die Nachfrage nach Krediten konstant blieb. Es ist anzunehmen, daß die anderen litauischen Banken dem Beispiel der Litauischen Kommerzbank folgen werden.

Einfuhr von Warenmustern. In Ergänzung der bestehenden Bestimmungen über Ursprungszeugnisse für ausländische Waren, die zur Einfuhr gelangen, ist von der litauischen Regierung eine Verordnung erlassen worden, wonach die als Warenmuster von Reisenden eingeführten Waren keiner Ursprungszeugnisse bedürfen, sofern ihr Verzeichnis von dem Zollamt des Landes bestätigt ist, in welchem der Gewerbeschein des Reisenden ausgestellt worden ist.

Besteuerung von Geschäftsreisenden. Laut einer neuen Verfügung des Finanzministers, schreibt die Rig. W.-Ztg., haben alle Geschäftsreisende in Litauen eine persönliche Gewerbesteuerkarte zu lösen, für welche die Gebühr 300 Lit beträgt. Für Kowno erhöht sich diese Gebühr um 25 Lit. Außerdem muß die Firma, für welche der Reisende in Litauen arbeitet, eine Gewerbesteuer zahlen, und zwar beträgt dieselbe 975 Lit, wozu in Kowno noch ein Zuschlag von 75 Lit für die dortige Handels- und Industrie-Kammer tritt. Von dieser letzteren Steuer sind Inhaber von deutschen, tschechoslowakischen, belgischen und luxemburgischen Firmen befreit, welche für ihre eigenen Firmen Litauen bereisen, da diesbezügliche Verträge vorliegen.

Bildung eines Exportkomitees in Litauen. Gemäß einer soeben veröffentlichten Regierungsverordnung wird beim litauischen Finanzministerium ein „Komitee zur Regelung und Förderung des Exports“ gebildet. Dem Komitee werden Vertreter der Ministerien sowie der Handels- und Landwirtschaftskammern angehören. Das Komitee wird sich vor allem um die Standardisierung der litauischen Ausfuhr bemühen. Die Mittel für die Tätigkeit des Komitees werden durch eine Sonderabgabe beschafft, mit der die Ausfuhrartikel belegt werden. Die Beschlüsse des Exportkomitees bedürfen einer Bestätigung durch das Finanzministerium.

Maßnahmen zur Förderung des Viehexports. Zwecks Förderung des litauischen Viehexports wird demnächst ein Gesetz erlassen werden, wonach jedes Stück Vieh, das zum Export gelangt, mit einem tierärztlichen Gesundheitsattest versehen sein muß, in dem bescheinigt wird, daß weder am Abnahmeort des Tieres noch in der Umgebung in der letzten Zeit Viehseuchen vorgekommen sind und daß das Tier vollkommen gesund ist. Ohne Herkunftszeugnis wird der Verkauf von Vieh in Litauen überhaupt verboten.

Postscheckverkehr. Wie verlautet, wird vom 1. Januar 1930 ab in Litauen ein Postscheckverkehr eröffnet.

Die Wechselproteste sind im August an Zahl etwas geringer geworden (8559 gegen 9368 im Juli), die Gesamtsumme ist aber im Vergleich zum Juli (2 980 000) etwas gestiegen, sie betrug rund 3 Mill. Lit. —

Das Projekt einer elektrischen Straßenbahn in Kowno. Auf Initiative der Kownoer Stadtverwaltung findet in den nächsten Tagen eine Konferenz von Vertretern der Regierung und der Stadtverwaltung sowie von Ingenieuren über die Frage des Baues einer Straßenbahn in Kowno statt. In der Konferenz werden die ausländischen Vorschläge für den Bau der Straßenbahn erörtert, sowie die Frage geprüft werden, ob der Bau der Straßenbahn in eigener Regie möglich ist.

Freie Stadt Danzig.

Danzig und Gdingen. In Danzig verfolgt man die Entwicklung Gdingens, die von der polnischen Regierung in jeder Beziehung gefördert wird, mit banger Sorge, zumal dem zunehmenden Güterumschlag in Gdingen eine entsprechende Abnahme des Güterumschlages in Danzig gegenübersteht. Den D.N.N. entnehmen wir folgende Übersichten über den

Schiffsverkehr und den Warenumsatz in den genannten beiden Hafen in den ersten 9 Monaten d. J., wobei zum Vergleich die Zahlen für die vorhergehenden Jahre abgeschlossen sind:

Schiffsverkehr in Danzig.

	Eingang		Ausgang	
	Schiffe	Nrgt.	Schiffe	Nrgt.
Januar	435	327 816	428	320 790
Februar	99	86 331	115	101 101
März	177	161 586	155	145 530
April	511	390 422	492	370 391
Mai	523	386 659	550	414 400
Juni	496	348 501	521	371 149
Juli	558	372 009	561	372 185
August	570	395 198	585	406 218
September	534	372 114	528	371 780
9 Monate 1929	3903	2 840 705	3933	2 853 544
Jahr 1928	6198	4 045 237	6183	4 026 596
Jahr 1927	6950	3 899 854	6942	3 932 577

Schiffsverkehr in Gdingen.

	Eingang		Ausgang	
	Schiffe	Nrgt.	Schiffe	Nrgt.
Januar	106	90 625	118	113 182
Februar	30	25 577	9	8 163
März	46	40 691	51	39 707
April	119	115 104	129	125 096
Mai	152	140 791	149	133 415
Juni	169	174 752	173	179 182
Juli	174	178 751	170	176 423
August	171	153 811	164	156 574
September	162	128 883	161	125 765
9 Monate 1929	1129	1 048 985	1123	1 057 507
Jahr 1928	1108	985 004	1093	973 646
Jahr 1927	530	422 939	519	416 322

Während nach dieser Aufstellung der Hafen von Gdingen eine fortschreitende Entwicklung aufweist, ist im Danziger Hafen im Vergleich zu den Vorjahren ein Rückgang von nicht geringem Ausmaße zu verzeichnen.

Warenverkehr in Danzig und Gdingen.

Der Umschlagsverkehr wird für die ersten 9 Monate des laufenden Jahres für Gdingen in den amtlichen statistischen Mitteilungen wie folgt angegeben:

	Eingang in To.	Ausgang in To.
Januar	11 424	206 588
Februar	3 328	8 221
März	24 343	96 968
April	36 945	215 913
Mai	44 865	242 594
Juni	50 222	251 686
Juli	73 856	261 590
August	21 173	249 953
September	12 963	236 578
9 Monate 1929	279 119	1 770 091
1928	190 133	1 767 215
1927	6 702	878 183

In der gleichen Zeit sind über den Umschlagsverkehr im Danziger Hafen folgende Zahlen errechnet worden:

	Eingang in To.	Ausgang in To.
Januar	176 481	668 734
Februar	76 790	377 409
März	17 328	152 798
April	248 842	502 870
Mai	234 831	554 610
Juni	198 296	633 845
Juli	156 481	696 289
August	147 663	672 409
September	106 126	438 704
9 Monate 1929	1 362 838	4 697 668
1928	1 832 409	6 783 273
1927	1 517 194	6 380 419

Gedrückte Lage am Danziger Holzmarkt. Die Saison für Wasserholz ist in Danzig beendet. Eine Aenderung der Lage ist insofern eingetreten, als Weißholz vollkommen vernachlässigt, für Rotholz dagegen Interesse erwacht ist. Das sich mehrende Angebot von Rotholz aus Polen steht

natürlich in engstem Zusammenhang mit dem bereits gemeldeten Schwellenpreissturz.

Im Gegensatz zum Schnittholzmarkt verspricht das Sleepergeschäft eine gute Entwicklung. Die englischen Eisenbahnen scheinen nunmehr endgültig von den Vorzügen der Holzsleepers überzeugt zu sein, nachdem die Prüfung der Stahlschwellen bei elektrischen Signaleinrichtungen unbefriedigend ausgefallen ist und die baltischen Schwellen sich als besonders geeignet erwiesen haben. Es ist bekannt geworden, daß zwischen den Danziger Sleeperfirmen Schöneberg und Schalit einerseits und dem polnischen Forstdepartement andererseits ein Abschluß auf ca. 400 000 Sleeper aus verschiedenen Direktionen zustande gekommen ist. Dieser Geschäftsabschluß dürfte zweifellos belebend auf die allgemeine Marktlage einwirken. Die Lage auf dem Schwellenmarkt ist immer noch sehr unsicher, obwohl Gerüchte umgehen, daß die polnische Eisenbahndirektion ihr ausgeschriebenes Quantum erhöhen will. Eiche tritt allmählich bei Verhandlungen über nachstjährige Verkäufe in den Vordergrund. Dabei hat sich herausgestellt, daß die vorjährigen Spitzenpreise nur für allerbeste Ware zu erzielen sein werden. Der vorjährige Rest an Rundeiche wird zu herabgesetzten Preisen zum Verkauf angeboten.

Danzigs Beteiligung an den polnischen Getreideexportprämien. Im Ergebnis der in Warschau geführten Danziger-polnischen Verhandlungen über die Beteiligung der Danziger Landwirtschaft an den demnächst einzuführenden polnischen Getreideexportprämien wurde beschlossen, daß Vertreter des Danziger Getreidebaues in dem Vorstand des soeben gegründeten Getreideexportverbandes der Republik Polen einige Sitze erhalten sollen. Ueber die Zahl der Sitze und die technische Seite der Danziger Beteiligung sollen weitere Verhandlungen stattfinden.

Danziger Kritik an dem polnischen Getreideausfuhrprämien-system. Geschäftsstille am Danziger Getreidemarkt. Die durch die Gründung des polnischen Getreideexportverbandes in Posen eingeleitete Inangsetzung des Ausfuhrprämien-systems wird in den Kreisen des Danziger Getreidehandels, durch den bis jetzt etwa 60% der gesamten polnischen Getreideausfuhringen, mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Man hat hier den Eindruck, daß in Polen, wie immer bei staatlichen Eingriffen, ein Apparat aufgezo-gen wird, der nur Kosten macht und die Lage noch schwieriger und komplizierter gestaltet. Auch in polnischen Blättern wurde bereits auf die Kostspieligkeit der neuen Organisation hingewiesen und u. a. das Gehalt des Vorsitzenden des Getreideexportverbandes (das angeblich 10 000 Zloty monatlich beträgt) als übermäßig hoch bezeichnet. Die bei der Errichtung des Exportverbandes verfolgte Absicht, Ausfuhrprämien nur für bestimmte Mengen, Firmen, Bezirke und auch nur für bestimmte Zeit zu erteilen, ist in ihrer Durchführung außerordentlich schwer. Die Zahlung der Exportprämien für nachweislich exportierte Waren wäre der einfachste und billigste Weg, während der jetzt geplante bei der mangelnden Erfahrung ein lang andauerndes, schweres und kostspieliges Experiment ist.

Die Frage nach der Stellung des Danziger Getreidehandels zu dem Posener Exportverband und dem ganzen polnischen Ausfuhrprämien-system zieht sich in endlosen Unterhandlungen zwischen den Danziger Exporteuren und den Warschauer amtlichen Stellen hin. Unter dem Einfluß der ungeklärten Lage ist seit über einer Woche die Geschäftstätigkeit am Danziger Getreidemarkt vollkommen unterbunden. Es werden vorwiegend nur mit den Mühlen Abschlüsse getätigt, die ihren laufenden Bedarf decken. Die Umsätze in Hulsenfrüchten waren gering. Lediglich gute Sorte grüne Erbsen fanden Beachtung. Wicken und Pelschken sind bei geringem Angebot gefragt. Das Geschäft in Kleesaaten ist gering. Rotklee ist nur zu ermäßigten Preisen unterzubringen, dagegen Weißklee gefragt. Die Getreidezufuhren betrugen in der vergangenen Woche ca. 6000 to.

Polen.

Konstituierung des polnischen Getreideexportverbandes. Die Vorstandswahlen. Festlegung der Ausfuhrkontingente. In der konstituierenden Versammlung in den Räumen der Posener Industrie- und Handelskammer ist soeben die Gründung des zur Handhabung der Getreideexportprämien ins Leben gerufenen „Verbandes der Getreideexporteure der Republik Polen e. V. in Posen“ vollzogen worden. In den Satzungen des Verbandes werden als dessen Aufgaben u. a. angeführt: Regulierung des Getreide-

exports entsprechend der Nachfrage auf den Auslandsmärkten, Verkauf des von Verbandsmitgliedern gelieferten Getreides im Auftrage der Mitglieder im Auslande, Durchführung der Standardisierungsaktion. Als Mitglieder können dem Verbands landwirtschaftliche Organisationen allgemeiner Art, landwirtschaftliche Exportorganisationen, Verbände von Getreideexporteuren, Exportverbände für Mehl und ähnliche Produkte beitreten. Als Verbandsorgane sind vorgesehen: die in der Regel in Posen zusammentretende Generalversammlung, der von dieser auf drei Jahre gewählte und aus 18 Mitgliedern bestehende Rat, ferner als ausführendes Organ der Vorstand aus drei bis fünf Mitgliedern. Zu Vorstandsmitgliedern wurden der frühere Minister Gosicki, Senator Radomski, Ing. Okoniewski, Z. Chrzanowski und Zmurski gewählt.

Im Anschluß an die konstituierende Versammlung trat der Rat zu seiner ersten Sitzung zusammen, in der bereits die Ausfuhrkontingente festgelegt wurden. Die Veröffentlichung der Kontingente wird nach ihrer Bestätigung durch das Industrie- und Handelsministeriums erfolgen.

Deutsch-polnische Getreideexportkonferenz in Warschau. Nach einer soeben erfolgten ersten Fühlungnahme in Posen werden demnächst, wie die „Ajencia Wschodnia“ meldet, in Warschau eingehende Beratungen zwischen Vertretern des deutschen Getreideexporthandels einerseits und des neugegründeten polnischen Getreideexportverbandes andererseits stattfinden. Die Besprechungen, die mit der Einführung von Exportprämien durch die polnische Regierung im Zusammenhang stehen, verfolgen den Zweck, ein gewisses Zusammengehen beim Angebot von deutschem und polnischem Getreide, insbesondere Roggen, auf den Auslandsmärkten zu erzielen und einer Preissenkung entgegenzuwirken.

Diskontermäßigung trotz schwerer Bedenken. — Zunehmende Zahl der Wechselproteste. Der gestern erfolgten Herabsetzung des Diskontsatzes von 9 auf 8½% und des Lombardfußes von 10 auf 9½% war in der Aufsichtsrats-sitzung der Bank Polski, wie man hört, eine lange Diskussion vorausgegangen. Bei den Vorbesprechungen mit Vertretern der Privatbanken wurde von diesen darauf hingewiesen, daß eine Rückkehr zu dem Mitte April d. J. geltenden Diskontsatz von 8% angesichts der schwierigen Lage des polnischen Geldmarktes nicht stattfinden dürfe, daß aber auch gegen die Ermäßigung auf 8½% ernste Bedenken bestehen. Nach Angaben des Statistischen Hauptamts in Warschau ist für September eine zunehmende Zahl von Wechselprotesten zu verzeichnen, die sich auf rund 453 000 Stück bei einem Gesamtwert von 105,2 Mill. Zl. gegen 99,9 Mill. Zl. im August stellte. Den höchsten Betrag an protestierten Wechseln weist Warschau auf, während Lodz an zweiter Stelle steht.

Protest der Handelsvertragsstaaten gegen die geplante Umsatzsteuer für Importeure in Polen. Gegen den Plan, eine besondere Umsatzsteuer für Importwaren einzuführen, haben die diplomatischen Vertreter verschiedener Länder, die mit Polen einen Handelsvertrag haben, in nichtoffizieller Form bei der polnischen Regierung Bedenken erhoben. Da auch innerhalb der polnischen Regierung der Plan scharfe Kritik gefunden hat, ist seine Verwirklichung zweifelhaft geworden. (D.N.N.)

Preisrückgang der polnischen Exportbutter. Die polnische Butter auf dem Londoner Markt hat im Laufe der ersten Novemberdekade eine erhebliche Preissenkung von sh. 152 162 pro cwt. erfahren. Trotz äußerst geringen Absatzes wurde in Danzig mit Verladung bedeutender Mengen nach London fortgefahren. In den Kreisen der polnischen Exporteure wird auf die Notwendigkeit einer Umstellung der polnischen Produktion auf Lieferung besserer Sorten hingewiesen, da weder in England noch auf dem deutschen Markt eine Nachfrage für mittlere Sorten bestehe.

Die polnische Kohle auf dem skandinavischen Markt. — Gründung einer Verkaufsgesellschaft in Stockholm. In Stockholm ist, wie die „Ajencia Wschodnia“ meldet, unter der Firma „Polska Stenkolsgruvnas Försälning A/B“ eine Aktiengesellschaft gegründet worden, die sich den Verkauf polnischer Kohle zur Aufgabe stellt. 60 Prozent des Aktienkapitals befinden sich in der Hand der polnischen Firma „Polskarob“ in Kattowitz, die am 1. Juli d. J. einen Vertrag mit der polnischen Regierung über die Benutzung des Gdingener Hafens abgeschlossen hat. Die „Polskarob“ besitzt gegenwärtig 3 Schiffe mit insgesamt 7400 to, ferner zwei Schlepper und drei Leichter, während zwei Schiffe mit insgesamt 6000 to sich im Bau befinden. Gegen Ende 1930 wird die polnische Gesellschaft ihren Schiffsbestand auf insgesamt 15 000 to gebracht haben. Im Jahre 1928 wurden

von der „Polskarob“ 2,5 Mill. to Kohle zur Ausfuhr verladen. Die Gesellschaft unterhält ständige Vertretungen in den skandinavischen Ländern, Lettland, Frankreich und Italien.

Ausbau der polnischen Handelsflotte. Im Frühjahr 1930 wird die polnische Handelsflotte, Pressemeldungen zufolge, um zwei größere Einheiten vermehrt werden, und zwar die Ozeanschiffe „Kra-kow“ und „Swiatowid“, die gegenwärtig im Dienst der französischen Gesellschaft „Chargeurs Reunis“ auf der Linie Gdingen Südamerika stehen und demnächst in den Besitz der Polnisch-Britischen Schiffahrtsgesellschaft übergehen werden.

Verlustabschluß der „Ursus“ A.-G. in Warschau. In der soeben abgehaltenen Generalversammlung der Mechanischen Werke „Ursus“ A.-G. wurde der Geschäftsbericht für 1928 erstattet. Die Bilanz der Gesellschaft schließt mit einem Verlust in Höhe von 1 889 314 Zl. ab. 1 756 743 Zl. werden vom Reservefonds abgeschrieben, während 132 570 Zl. auf neue Rechnung vorgetragen werden. In dem Geschäftsbericht wird u. a. die sich günstig entwickelnde Tätigkeit der Gesellschaft auf dem Gebiet der Produktion von kompressorlosen Dieselmotoren hervorgehoben. — Wie die „Ajencia Wschodnia“ meldet, werden von der „Ursus“ A.-G. gegenwärtig mit einer ausländischen Finanzgruppe Verhandlungen geführt, die den Zweck haben, der Gesellschaft neues Kapital zuzuführen. Es wird angenommen, daß die Verhandlungen im Dezember zum Abschluß gebracht werden.

Geschäftsaufsicht. Eine der ältesten Firmen der Lodzzer Wollindustrie Ed. Barcinski hat beim Bezirksgericht Geschäftsaufsicht beantragt.

Rußland.

Der Budgetentwurf der Sowjetunion für 1929/30. Erhöhung der Budgetsumme um 45%. Der Budgetentwurf der Sowjetunion für das Jahr 1929/30 wird, nach erfolgter Bestätigung durch den Rat der Volkskommissare, gegenwärtig in der Budgetkommission des Zentralen Exekutivkomitees beraten. Während das Budget für 1928/29 mit rund 7,7 Milliarden Rbl. abschloß, ist die Budgetsumme für 1929/30 auf nicht weniger als 11 390 Mill. Rbl. festgesetzt worden, nachdem das Finanzkommissariat die Summe auf 10,5 Milliarden Rbl. veranschlagt hatte. Gegenüber dem Vorjahre erfährt das Budget mithin eine Steigerung um 44,8%, was eine weitere starke Belastung der russischen Wirtschaft bedeutet.

Im Einnahmebudget ist eine starke Erhöhung sowohl der direkten als auch der indirekten Steuern vorgesehen. Die Einnahmen von den direkten Steuern sind auf 2542 Mill. Rbl., d. h. um 38,1% höher als im Vorjahre, veranschlagt worden, während die Einnahmen von den indirekten Steuern auf 2523 Mill. Rbl. festgesetzt worden sind, d. h. um 36,3% höher. Stark heraufgesetzt wurden u. a. die Einnahmen von dem staatlichen Vermögen und von den staatlichen Unternehmungen (um 118,4%), darunter die Einnahmen von der Sowjetindustrie um 198,6% auf 821 Mill. Rbl. Diese Steigerung hat jedoch zur Voraussetzung, daß die Selbstkosten der Sowjetindustrie eine bedeutende Senkung erfahren, was nach den Erfahrungen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres keineswegs sicher ist. Ueberaus stark erhöht wurden ferner die Einnahmen vom staatlichen Handel, und zwar auf 230 Mill. Rbl. gegenüber 32 Mill. Rbl. im Vorjahre. Die Einnahmen von den Forsten wurden auf 450 Mill. (272 Mill.), von Bodenschätzen auf 78 Mill. und von Konzessionen auf 5 Mill. Rbl. veranschlagt. Die Einnahmen aus Anleihen sind auf 1 Milliarde Rbl. veranschlagt worden gegenüber 800 Mill. im Vorjahre.

Im Ausgabenbudget sind vor allem die Aufwendungen für die Finanzierung der Volkswirtschaft wiederum bedeutend erhöht worden, und zwar betragen sie 3743 Mill. Rbl., was gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von 85,4% ergibt. Die Sowjetindustrie soll Budgetmittel in Höhe von 1 849 Mill. Rbl. erhalten, für Elektrifizierungsarbeiten sind 310 Mill. Rbl. vorgesehen, für die Landwirtschaft 617 Mill., für die Wasserwege 110 Mill. Zur Förderung des staatlichen und genossenschaftlichen Handels sollen 407 Mill. Rbl. verausgabt werden gegenüber 200 Mill. im Vorjahre. U. a. sind im Budget 60 Mill. Rbl. für die Bildung des staatlichen Getreidefonds vorgesehen.

Die russische Getreidekampagne. — Unbefriedigendes Ergebnis der Weizenbereitstellungen. Während der staatliche Jahresbeschaffungsplan für alle Korngetreidekulturen zum 1. November bereits zu 75% durchgeführt worden ist, indem

rund 10 Mill. to Getreide bereitgestellt wurden, sieht es speziell hinsichtlich der Bereitstellungen von Weizen recht ungünstig aus. Wie aus neuen Angaben der Sowjetpresse hervorgeht, war der Jahresbeschaffungsplan für Roggen bis zum 20. Oktober d. Js. zu 80,5% der Plan für Weizen aber nur zu 51% durchgeführt. Für Hafer beträgt die entsprechende Ziffer 93% und für Gerste 112,6%. Mithin war an Weizen bis zum 20. Oktober nur die Hälfte der vorgesehenen Menge aufgebracht. Der Anteil der Lebensmittelkulturen an den gesamten Getreidebereitstellungen ist im Oktober nicht nur im Vergleich zu den früheren Jahren gesunken, sondern auch im Vergleich zu den drei ersten Monaten der laufenden Kampagne. Das unbefriedigende Ergebnis der Weizenbereitstellungen dürfte in erster Linie auf ein schlechtes Ernteergebnis zurückzuführen sein, denn nach vorliegenden Informationen haben beispielsweise in Südrussland die Bauern die gesamten Weizenvorräte (bis auf das Saatgut) bereits an den Staat abliefern müssen. Zum Lebensunterhalt wurde ihnen Gerste gelassen. Die volle Durchführung des Weizenbereitstellungsplanes, die man unbedingt erreichen will, dürfte daher auf sehr große Schwierigkeiten stoßen.

Neue chemische Fabriken in Rußland. Vor kurzem wurden vom „Zentroschimtrast“ mehrere neue Fabriken in Betrieb gesetzt, darunter eine Schwefel- und Kohlensäurefabrik mit einer Jahreserzeugung von 2500 to und eine Karbidfabrik (20 000 to). Die Einfuhr von Schwefelkohlenensäure aus dem Auslande soll endgültig eingestellt werden. In Leningrad wurde eine Aetherfabrik in Betrieb gesetzt.

Vorträge deutscher Chemiker. Auf Einladung des staatlichen Baukontors der chemischen Industrie „Chimstroj“ ist Prof. Dr. Fritz Frank-Berlin mit seinem Assistenten in Moskau eingetroffen. Sie werden eine Reihe von Vorträgen über die Verarbeitung von Teer, Torf und Kohle sowie

über Gasprobleme halten und Gutachten über diese Fragen erstatten.

Trikotagenmaschinenbau. Auf der Fabrik „Max Hölz“ in Leningrad ist der Bau von Trikotagemaschinen aufgenommen worden. Die Fabrik soll zunächst 800 Trikotagemaschinen liefern. — In Leningrad ist die erste Fabrik für thermo-elektrische Geräte in der Sowjetunion in Betrieb gesetzt worden. Die Einfuhr dieser Geräte aus dem Auslande soll eingestellt werden.

Der Bau der Leningrader Aluminiumfabrik. Die Sowjetregierung hat beschlossen, die Inbetriebsetzung der in Leningrad geplanten Aluminiumfabrik ein Jahr früher als der im Dnjeprostroj-Gebiet erfolgen zu lassen. Die Leningrader Fabrik soll spätestens am 1. Oktober 1931 in Betrieb gesetzt werden. Das Bauprojekt, das vom Leningrader Staatlichen Institut für die Projektierung neuer Metallfabriken „Gipromes“ ausgearbeitet wird, wird bis zum 15. März fertiggestellt. Die Baukosten der Fabrik sind auf 9,35 Mill. Rbl. veranschlagt.

Weiterer Rückgang der Arbeitsdisziplin in der Sowjetindustrie. Nach Mitteilungen des Arbeitskommissariats der Sowjetunion ist ein weiterer Rückgang der Arbeitsdisziplin in der Sowjetindustrie zu verzeichnen. Die Arbeitsverhältnisse nehmen zu. Daneben sind immer zahlreichere Fälle von Trunksucht, Diebstählen, Widersetzlichkeiten und dergleichen zu verzeichnen. Die Arbeitsdisziplin werde nicht nur von jungen, sondern auch von alten Arbeitern verletzt. Diese Lage wird zum Teil auf die schwierige Lebensmittelversorgung zurückgeführt. Die Strafbestimmungen gegen Diebstähle sollen verschärft werden. Bisher durften Arbeiter nämlich nicht zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden, wenn der Wert des gestohlenen Gegenstandes 15 Rbl. nicht überstieg.

Finnland



Konsul Julius Vollbrecht.

Am 24. November d. J. wurde das Mitglied des Vorstandes des Deutsch-Finnländischen Vereins zu Stettin Julius Vollbrecht aus diesem Leben abberufen.

Lange Jahre hat der nun Heimgegangene mit regem Interesse und mit warmem Herzen an den Arbeiten im Verein teilgenommen. Der Deutsch-Finnländische Verein wird das Andenken dieses aufrechten Mannes stets in Ehren halten.

Außenhandel. Im Oktober betrug der Wert der Einfuhr 653,1 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 730,8 Mill. Fmk., mithin der Ausfuhrüberschuß 77,7 Mill.

Im Vergleich zum September ist die Einfuhr etwas angestiegen (um rund 30 Mill.), aber auch die Ausfuhr konnte noch gesteigert werden (um rund 27 Mill.).

Für die ersten 10 Monate lauten die Zahlen: Einfuhr 5890,5, Ausfuhr 5379,7, Einfuhrüberschuß 510,8 Mill. Fmk. — Im vorigen Jahr betrug für die entsprechende Zeit der Einfuhrüberschuß 1568,2 Mill. Fmk., aber 1927 brachte in der gleichen Zeit einen Ausfuhrüberschuß von 180,5 Mill. Fmk.

Im Vergleich zu 1927 ist die Einfuhr noch immer recht hoch, während die Ausfuhr fast auf gleicher Höhe steht.

Eine neue finnländische Zollvorlage. Die Regierung hat, wie die I. u. II.-Ztg. meldet, die Zollvorlage vom August zurückgezogen und dafür dem Reichstage eine neue Vorlage vorgelegt, die sehr einschneidende Zollschutzmaßnahmen zugunsten der finnischen Landwirtschaft und Textilindustrie bringt.

Für lebende Schweine, Rauchfleisch, Hafermehl, Gerstenmehl, Weizengries, Reisgries, Zwiebel und Eier werden teilweise 20- bis 100-prozentige Erhöhungen des Einfuhrzolls vorgeschlagen. Die Zollfreiheit für Kartoffeln wird aufgehoben. Der Grundzoll für Personenautomobile wird je nach dem Warenwert von 8 auf 16% erhöht. Bei den Positionen 30 Roggen, 40 und 41 Roggenmehl, 230, 231 bis 248 Baumwollgewebe, 255 Leinengewebe, 274 bis 276 Wollgewebe, 292 bis 297 Wirkwaren, 330 und 332 Kleider, 392 Gummischuhe, 675 Glühlampen, 876 bis 878, 882 Pulver und Patronen soll der Staatsrat das Recht haben, durch Verordnung den Grundzoll zu vervierfachen. Die gesamte Schutz-zollvorlage wird hauptsächlich mit der Masseneinfuhr des vorigen Jahres, den Erhöhungen des deutschen Butterzolls, der Roggenprämierung und der Notlage der Textilindustrie begründet.

Der Reichstagsausschuß, dem die Vorlage zugeleitet wurde, schlug vor sie abzulehnen.

Ein deutsch-finnländisches Zusatzabkommen zum Handelsvertrag von 1926 ist am 25. November d. J. unterzeichnet worden; es tritt vermutlich am 1. Januar 1930 in Kraft.

Zollermäßigung für Grammophonplatten zu Sprachunterrichtskursen usw. Laut Beschluß des Staatsrats vom 17. Oktober 1929 wird nach der I. u. II.-Ztg. in Abänderung des Staatsratsbeschlusses vom 3. Oktober 1929, durch den der Grundzoll für Grammophone und Teile dazu von 25 finn. Mark auf 100 (Vertragssatz 43,75) finn. Mark für 1 kg erhöht wurde, bestimmt, daß für Grammophonplatten, die Sprachunterrichtskurse und für Sprachstudien eingerichtete Vortrags-serien enthalten, nur der Grundzoll der Tarifnummer 714a mit 25 finn. Mark für 1 kg zu entrichten ist.

Zuckerrübenanbau lohnt nicht. Wie wir „Handels-tidningen“ entnehmen, hat die Leitung der finnländischen Rohzuckerfabriksaktiengesellschaft auf ihrer, am 7. November in Salo abgehaltenen Sitzung die Erklärung abgegeben, daß man zu dem Endergebnis gekommen sei, daß sich die einheimische Rohzuckerproduktion angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse (gemeint ist der niedrige Zoll auf ausländischen Zucker) nicht mehr lohne. Die Leitung hat daher beschlossen, den Aufsichtsrat der Gesellschaft einzuberufen, damit man sich über die Frage schlüssig werde, ob der Zuckerrübenanbau in Finnland eingestellt und der Betrieb in

den Zuckerfabriken in Salo stillgelegt werden soll. Die Folge der Stilllegung wäre die Einstellung des prämierten Zuckerrübenbaues. Die große Salo-Fabrik ist vollständig modern eingerichtet. Vor Eintritt der jetzigen schweren Geldkrise in Finnland wurde die Errichtung einer zweiten Fabrik in Viborg geplant, für die das Kapital bereits aufgebracht war.

Stand der schwedischen und finnländischen Holzverkäufe. Wie wir „Handelstidningen“ entnehmen, betrugen die Holzverkäufe seitens Schwedens am 15. November rund 1 100 000 Standards, während die finnländischen Verkäufe bis zu diesem Tage eine Menge von 1 125 000 Standards erreicht haben dürften. Im oberen Nordlandbezirk sind in den letzten Wochen die letzten Abschlüsse unterzeichnet worden, aber die Verschiffungen von dort werden noch einige Wochen anhalten. Im mittleren Norrland dagegen dürften die Verkäufe noch einige Zeit fortgesetzt werden. Als Käufer traten Engländer, Deutsche, Spanier sowie in geringerem Umfange auch Holländer und Franzosen auf. Die bei den letzten Abschlüssen dieses Jahres erzielten Preise sind für die neue Saison wenig ermunternd. Die Holzverkäufe nach Deutschland sind stark zurückgegangen.

Die Lebensmitteleinfuhr. Der finnländische Roggenimport weist in diesem Jahre eine Steigerung auf. In den ersten 9 Monaten 1929 wurden 110,5 Mill. kg Roggen und 10,5 Mill. kg Roggenmehl importiert gegenüber 102,6 Mill. kg Roggen und 1 Mill. kg Roggenmehl im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Dagegen ist die Einfuhr von Weizenmehl gesunken, und zwar von 95 Mill. kg auf 89,5 Mill. kg. Zurückgegangen ist ferner der Import von Kaffee (von 14,6 Mill. auf 13,8 Mill. kg). Die Einfuhr von unraffiniertem Zucker hielt sich mit 66 Mill. kg auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Terpentinindustrie Finnlands hatte in den Kriegsjahren einen Aufschwung genommen, war dann aber in den nächsten Jahren wieder zurückgegangen. Um neues Leben in diesen Industriezweig zu bringen müßten neue technische Methoden angewendet werden, denn die Voraussetzungen für eine günstige Entwicklung der Terpentinindustrie sind im Lande gegeben. Neuerdings hat der Ingenieur E. Pukälä in der Zeitschrift „Suomen Ulkomaankauppa“ Vorschläge für eine Verbesserung und Vereinfachung der Terpingewinnung gemacht, die geeignet erscheinen, die Herstellungskosten zu vermindern und die Qualität des Terpentins zu heben sowie Nebenprodukte wie z. B. Kresol zu gewinnen. Nach Durchführung der Modernisierung der Betriebe dürfte auch die Ausfuhr ins Ausland wieder zunehmen.

Erhöhung der Subvention für Luftverkehr. Das Staatsbudget für 1930 sieht eine Erhöhung der staatlichen Subventionen für den Luftverkehr vor. Im Zusammenhang damit ist eine Erweiterung des Flugverkehrs beabsichtigt. U. a. wird während zweier Sommermonate ein Nachtflugverkehr nach London eingerichtet werden.

Wechselproteste. Die Zahl der Wechselproteste in Finnland erreichte im Oktober die Rekordziffer von

1683 im Gesamtbetrage von 11,5 Mill. Fmk. In den ersten 10 Monaten 1929 wurden 13 109 Wechsel im Gesamtbetrage von 78,5 Mill. Fmk. protestiert gegenüber 5500 Wechseln im Betrage von insgesamt 30 Mill. Fmk. im entsprechenden Zeitabschnitt des Jahres 1928.

Errichtung einer Reinigungsstation plant die Stadt Helsingfors auf der Insel Byholmen vor der Helsingforser Altstadt, wo die Kanalisationsleitungen münden. Der Vorschlag stellt sich auf 6,8 Mill. Fmk.

Präzisionsbarometer. In der finnländischen Geophysikalischen Gesellschaft demonstrierte Dr. Vilho Väisälä ein von ihm erfundenes Präzisionsbarometer, das dem Aneroidbarometer bedeutend überlegen ist. Das neue Barometer wird u. a. für den Flugverkehr von großer Bedeutung sein, da selbst Höhendifferenzen von nur wenigen Metern damit registriert werden können. Für die Erfindung sind bereits in allen Ländern Patente beantragt worden.

Um den Bau des großen Docks in Helsingfors. Die große Helsingforser Schiffswerft „Sandvikens Skeppsdocka und Mekaniska Verkstad“ hat der finnländischen Regierung angeboten, das große Dock in Helsingfors zu bauen, unter der Bedingung, daß die Stadt Helsingfors der Werft eine größere Anleihe gewährt. Die Werft verpflichtet sich, die Arbeit mit einheimischen Arbeitskräften auszuführen. Die Tragfähigkeit des Docks soll 2 750 000 kg betragen. Das Dock soll im Helsingforser Westhafen errichtet werden. Die Finanzverwaltung der Stadt und das Regierungskomitee befürworten den Plan, der eine Lösung des seit langem schwebenden Dockplanes bedeuten würde. Bisher mußten sämtliche größeren finnländischen Schiffe und ebenso die staatlichen Eisbrecher im Auslande (zumeist in Libau) gedockt werden. Man erwartet einen baldigen Beschluß der Regierung in dieser Frage und beabsichtigt sodann mit den Bauarbeiten unverzüglich zu beginnen.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

20. Nov. 21. Nov. 22. Nov. 23. Nov.

New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	198,90	193,85	193,90	193,90
Stockholm	1069,00	1069,00	1069,00	1069,50
Berlin	951,50	951,50	951,50	952,00
Paris	157,00	157,00	157,00	157,00
Brüssel	557,00	557,00	557,00	557,00
Amsterdam	1605,00	1604,50	1605,00	1605,00
Basel	772,00	772,00	772,00	772,50
Oslo	1065,50	1065,50	1066,00	1066,00
Kopenhagen	1065,50	1065,50	1066,00	1066,00
Prag	118,50	118,50	118,50	118,50
Rom	208,50	208,50	208,50	208,50
Reval	1065,00	1065,00	1065,00	1065,00
Riga	770,00	770,00	770,00	770,00
Madrid	558,00	556,00	556,00	556,00

Kurse.

Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

	Gemacht	21. Nov.		22. Nov.		23. Nov.	
		Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
Newyork	—	378.15	374.15	373.05	374.05	373.10	374.10
London	—	18.19	18.24	18.19	18.24	18.19	18.24
Berlin	—	89.20	89.80	89.20	89.80	89.20	89.80
Helsingfors	—	9.37	9.42	9.37	9.42	9.36	9.41
Stockholm	—	100.25	100.85	100.25	100.85	100.25	100.85
Kopenhagen	—	99.90	100.50	99.95	100.55	99.90	100.50
Oslo	—	99.90	100.50	99.95	100.55	99.90	100.50
Paris	—	14.70	14.95	14.70	14.95	14.70	14.95
Amsterdam	—	150.50	151.30	150.50	151.30	150.50	151.30
Riga	—	72. —	72.50	72. —	72.50	72. —	72.50
Zürich	—	72.40	73. —	72.40	73. —	72.40	73. —
Brüssel	—	52.15	52.65	52.15	52.65	52.15	52.65
Mailand	—	19.55	19.95	19.55	19.95	19.55	19.95
Prag	—	11.05	11.25	11.05	11.25	11.05	11.25
Wien	—	52.50	53.10	52.50	53.10	52.50	53.10
Budapest	—	65.50	66.20	65.50	66.20	65.50	66.20
Warschau	—	41.60	42.80	41.60	42.80	41.60	42.80
Kowno	—	36.80	37.40	36.80	37.40	36.80	37.40
Moskau (Scheck)	—	191.75	193.25	191.75	193.25	191.75	193.25
Danzig	—	72.75	73.35	72.75	73.35	72.75	73.35

Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	21. Nov.		22. Nov.		23. Nov.	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar	5.173	5.139	5.173	5.183	5.173	5.183
1 Pfund Sterling	25.23	25.28	25.23	25.28	25.23	25.28
100 franz. Francs	20.33	20.48	20.33	20.48	20.33	20.48
100 belg. Belga	72.20	72.75	72.20	72.75	72.20	72.75
100 schweizer Francs	100.10	100.85	100.10	100.85	100.10	100.90
100 italienische Lire	27.02	27.23	27.02	27.23	27.02	27.23
100 schwed. Kronen	138.85	139.55	138.85	139.55	138.90	139.60
100 norweg. Kronen	138.40	139.10	138.40	139.10	138.40	139.10
100 dänische Kronen	138.10	139.10	138.40	139.10	138.40	139.10
100 österr. Schilling	72.60	73.30	72.60	73.30	72.60	73.30
100 tschecho-slowac. Kr.	15.31	15.46	15.31	15.46	15.31	15.46
100 holländ. Gulden	208.50	209.55	208.45	209.50	208.45	209.50
100 deutsche Mark	123.55	124.20	123.55	124.20	123.55	124.20
100 finnland. Mark	12.96	13.08	12.96	13.08	12.96	13.08
100 estl. Kronen	138.15	138.85	138.15	138.85	138.15	138.85
100 poln. Zloty	57.55	58.75	57.55	58.75	57.55	58.75
100 litauische Lits	51.30	52. —	51.30	52. —	51.30	52. —
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 2 (Verkehr deutsche Seehäfen—Schweiz und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 14. November 1929 wurde das Warenverzeichnis in Abteilung 17 wie folgt ergänzt: „III. Malz (entkeimte Gerste)“.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 5 (Verkehr deutsche Seehäfen—Polen und umgekehrt). Der Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 5 tritt nicht, wie im „Ostsee-Handel“ Nr. 20 S. 23 bekanntgegeben, am 1. Dezember außer Kraft, sondern erst mit Ablauf des 31. Dezember 1929.

Im gleichen Durchfuhr-Ausnahmetarif wurden mit Gültigkeit vom 21. November 1929 die Frachtsätze der Abteilung 75 für Roh- und Weißzucker in der Hauptklasse unter gleichzeitiger Aufhebung der am 25. Oktober 1928 eingeführten Tarifmaßnahme bedeutend ermäßigt.

Die Frachtsätze betragen zwischen Stettin

und	
Schneidemühl Grenze	38
Kreuz Grenze	29
Neu Bentschen Grenze	41
Fraustadt Grenze	52
Wehrse Grenze Zu 69	97

Reichspfennig für 100 kg in der Hauptklasse.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II a (Allgemeine Bestimmungen für die Ausnahmetarife des Heftes C II b).

Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1929 wird der Nachtrag I herausgegeben. Er enthält die zwischenzeitlich durch die Neueinführung oder durch den Wegfall von Ausnahmetarifen eingetretenen Änderungen, namentlich wird das Verzeichnis der in die Ausnahmetarife aufgenommenen Güter durch ein neues ersetzt.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Im **Ausnahmetarif 33 (Thür. Waren usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 11. November 1929 unter den Versandbahnhöfen des Frachtsatzzeigers „Mönchröden“ mit Frachtsatzzeiger 1 aufgenommen.

Unter den Sonderfrachtsätzen wurde „Heidenheim“ zum gleichen Zeitpunkt als Versandbahnhof nachgetragen. Die Frachtsätze betragen von Heidenheim nach Stettin unter A 4,46 und unter B 3,35 RM. für 100 kg in der Hauptklasse.

Im **Ausnahmetarif 49 (Flachglas usw.)** wurden mit Gültigkeit vom 11. November 1929 „Neustadt b. Coburg“ und „Obstfelderschmiede“ unter den Versandbahnhöfen des Frachtsatzzeigers nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 58 (Reis)** wurde mit Gültigkeit vom 25. November 1929 „Gütersloh Teut. W. E. Zu 116“ unter den Sonderfrachtsätzen als Empfangsbahnhof aufgenommen. Der Frachtsatz beträgt von Stettin nach Gütersloh Teut. W. E. Zu 116 3,10 RM. für 100 kg in der Hauptklasse.

Im **Ausnahmetarif 61 (Porzellanwaren usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 11. November 1929 „Fichtelberg“ unter den Versandbahnhöfen des Frachtsatzzeigers nachgetragen.

Der **Ausnahmetarif 62 (Wasserglas)** wurde mit Gültigkeit vom 15. November 1929 unter Änderung des Abschnittes Frachtberechnung neu herausgegeben.

Im **Ausnahmetarif 81 (Rohzucker usw.)** wurde der Vermerk über die Geltungsdauer wie folgt geändert: „Gültig vom 1. Juli 1929 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 30. September 1930“.

Der **Ausnahmetarif 115 (Korksteine usw.)** wird mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1929 infolge Ausdehnung des Ausnahmetarifs 195 (Isoliersteine usw.) auf die Ausfuhr über deutsche Seehäfen aufgehoben. Soweit hierdurch Frachterhöhungen eintreten, gelten die Frachtsätze des Ausnahmetarifs 115 noch bis zum 31. Januar 1930.

Im **Ausnahmetarif 119 (Zucker)** wurde mit Gültigkeit vom 11. November 1929 „Cassebohm“ unter den Versandbahnhöfen nachgetragen.

Der **Ausnahmetarif 159 (Papier usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 15. November 1929 unter Änderung des Abschnittes Frachtberechnung neu herausgegeben. Erhöhungen gelten erst vom 15. Januar 1930 ab.

Der **Ausnahmetarif 161 (Porzellanwaren usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 15. November 1929 unter Änderung des Abschnittes Frachtberechnung neu herausgegeben. Erhöhungen gelten erst vom 15. Januar 1930 ab.

Der **Ausnahmetarif 165 (Graphitschmelztiegel)** wurde zum 15. November 1929 unter Änderung des Abschnittes Frachtberechnung neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 168 (Holzwaren)** wurde zum 15. November 1929 mit erweitertem Warenverzeichnis neu herausgegeben.

Im **Ausnahmetarif 181 (Rohkupfer)** wurde mit Gültigkeit vom 14. November 1929 bei dem Empfangsbahnhof „Roth b. Nürnberg“ der Zusatz „b. Nürnberg“ gestrichen.

Zum gleichen Zeitpunkt wurden bei den Bahnhöfen Osnabrück Gbf. und Vinnhorst in der Abteilung A II Sonderfrachtsätze nachgetragen. Die Frachtsätze betragen unter A II

von Stettin nach Osnabrück Gbf.	2,78 RM. und
von Stettin nach Vinnhorst	2,47 RM.

für 100 kg in der Hauptklasse.

Mit Gültigkeit vom 25. November 1929 wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert: „Gültig vom 1. November 1929 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 30. April 1931“.

Außerdem wurden zum gleichen Zeitpunkt unter den Empfangsbahnhöfen, für die der Frachtsatzzeiger gilt, nachgetragen:

Annen Nord	Kupferdreh
Barmen-Langerfeld	Kupferhammer Grünthal
Barmen-Rittershausen	Leipzig-Schönefeld
Beyenburg	Lünen Süd
Dänischburg	Marsberg
Feuerbach	Oker
Fürth (Bay) Hbf.	Oranienburg
Geisweid	Papenburg (Ems)
Halle-Trotha	Reichelsdorf
Heidenheim	Röthenbach b. Feucht
Herborn (Dillkr.)	Ulm
Hettstedt	Wilhelmsburg.
Kinzenbach	

Der **Ausnahmetarif 182 (Steine usw.)** wurde zum 15. November 1929 mit erweitertem Warenverzeichnis neu herausgegeben.

Mit Gültigkeit vom 18. November 1929 wurden unter den Versandbahnhöfen

Altenhammer	Loshausen
Borken (Hess.-Nass.)	Neuhaus (Oberhess.)
Dielkirchen	Oberpleis Zu 104
Frielendorf	Rückersmühle
Hennef (Sieg)	Zella (Kr. Ziegenhain)
Honnet (Rhein)	Ziegenhain (Bez. Kassel) Nord
Kirchhain (Bez. Kassel)	Zimmersode

und mit Gültigkeit vom 21. November 1929 wurden

Bennau Tal Zu 104
Dahlhausen-Uckerath Zu 104
Heresbach Zu 104
Nonnenberg Zu 104
Rostingen Zu 104
Uthweiler-Jüngsfeld Zu 104

nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 188 (Bestimmte Artikel, über See aus außerdeutschen Ländern eingeführt)** wurden mit Gültigkeit vom 18. November 1929 als Empfangsbahnhöfe

Bonn Ellerbf.
Geisenhausen
Immenreuth
Kemnath-Neustadt
Köln-Sülz
Müldorf (Obb.)
Neu Isenburg Stadt
Schongau
Vilsbiburg
Wasserburg (Inn) Stadt
Westerham
Wolfratshausen Zu 54

mit Sonderfrachtsätzen nachgetragen.

Der **Ausnahmetarif 191 (Retortenhholzkohle)** wurde mit Gültigkeit vom 15. November 1929 neu eingeführt. Er gilt von bestimmten Versandbahnhöfen zur Ausfuhr über See und über die trockene Grenze.

Der **Ausnahmetarif 192 (Erde, gemahlen)** trat zum 15. November 1929 in Kraft. Er gilt von bestimmten Versandbahnhöfen zur Ausfuhr über See und über die trockene Grenze.

Im **Ausnahmetarif 195 (Isoliersteine usw.)** wird mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1929 der Ausfuhrvermerk am Schlusse des Warenverzeichnisses wie folgt geändert: „zur

Ausfuhr nach außerdeutschen Ländern über Seehäfen und über die trockene Grenze".

Zum gleichen Zeitpunkte ist unter den Anwendungsbedingungen als neue Ziffer 2 nachzutragen:

„2. Der Ausnahmetarif gilt auch für Sendungen, die zur Beförderung als Eilgut auf dem geschlossenen Bahnweg nach einem in dem Ausnahmetarif als Empfangsbahnhof genannten Seehafen zur Ausfuhr über See nach außerdeutschen Ländern aufgegeben werden. Die Fracht wird in diesem Falle zu den für Frachtgutladungen geltenden Sätzen dieses Ausnahmetarifs — mindestens jedoch zu denen der Normalklasse D, D 10 oder D 5 — für das Doppelte des der Frachtberechnung für Frachtgut zu Grunde zu legenden wirklichen Gewichts, mindestens des nach § 6 der Allgemeinen Tarifvorschriften zu berücksichtigenden Gewichts berechnet".

Die bisherige Ziffer 2 der Anwendungsbedingungen wird Ziffer 3.

Ebenfalls ab 1. Dezember 1929 werden im Abschnitt Geltungsbereich als Versandbahnhöfe nachgetragen:

Augsburg Ring
Berlin Hamb. u. Lehrs. Bf.
Berlin Stett. Gbf.
Mannheim-Rheinau
Mannheim-Rheinau Hafen Zu 152
Oberhausen
Spechtritz.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Niederländischer Verbandtarif Teil II, Heft 1 b (Ausnahmetarife). Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1929 wird das Heft Teil II, Heft 1 b obigen Verbandtarifs neu herausgegeben. Die seit dem letzten Nachtrag eingetretenen Änderungen und Ergänzungen sind in der Neuausgabe durchgeführt.

Deutsch-Tschechoslawakischer Güterverkehr. Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1929 treten die nachstehenden neuen Tarife in Kraft:

Eisenbahngütertarif Teil II, Heft 1, enthaltend Entfernungen und Frachtsätze für den Verkehr mit süddeutschen Bahnhöfen;

Eisenbahngütertarif Teil II, Heft 5, enthaltend Entfernungen und Frachtsätze für den Verkehr mit ostdeutschen Bahnhöfen.

Die Tarife werden ohne weiteres angewendet für Stückgüter und für Güter in Wagenladungen, für die keine Ausnahmetarife (Verbands- oder Binnenausnahmetarife) bestehen.

Zum gleichen Zeitpunkte erscheint als Anhang zu jedem dieser Tarifhefte ein Nottarif für gewisse Güter bei Verwendung im Deutschen Reiche mit ermäßigten Schnittpfrachtsätzen I.

c) Ausländische Tarife.

Polnische Staatsbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1929 traten jetzt zum Eisenbahngütertarif Teil II B, zum Teil II, Heft 1 und zum Teil II, Heft 2 je ein zweites Berichtigungsblatt in Kraft.

Voraussichtlich erscheint mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1929 Heft B zum Teil II (Kilometerzeiger für den Ausland- und Transitverkehr).

d) Verschiedenes.

Änderungen von Bahnhofsnamen. Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1929 werden nachstehende Bahnhofsnamen geändert:

von:	auf:
Altenau	Altenau (Bay.)
Konradsthal	Weißstein.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Handel und Gewerbe.

Ursprungszeugnisse für nach Griechenland zu befördernde Transitgüter. Die Griechische Gesandtschaft in Berlin hat der Kammer folgende Vorschriften mitgeteilt, die hinsichtlich der Ausfertigung von Ursprungszeugnissen für nach Griechenland zu befördernde Transitgüter gelten:

1. Falls kein Ursprungszeugnis für das Transitgut gemäß den durch das Zirkular 2384 vom 14. cr. mitgeteilten Vorschriften im Herstellungslande ausgestellt wurde, muß der Ausfuhrhändler im Transitland ein solches Zeugnis direkt von der betreffenden Zollbehörde oder einem griechischen Konsulat ausstellen lassen. Ein von einer Handelskammer oder Exportfirma im Transitland herrührendes Ursprungszeugnis ist im obigen Falle nicht rechtmäßig, selbst wenn letzteres von einem griechischen Konsulat beglaubigt wird.
2. Dieselbe Bestimmung gilt ebenfalls bezüglich der Ursprungszeugnisse derjenigen Waren, die in einem dritten Lande hergestellt, in das Ausfuhrland eingeführt wurden und von dessen freiem Markt nach Griechenland eingekauft werden müssen."

Ein- und Durchfuhr von Knochenmehl pp. und von Knochen. Durch die viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 14. Oktober 1929, die im Reichs- und Staatsanzeiger vom 24. Oktober 1929 Nr. 249 veröffentlicht ist, wird die Ein- und Durchfuhr von Knochenmehl pp. und von Knochen vom 1. Januar 1930 ab anderweitig geregelt. Der Regierungspräsident zu Stettin bittet die Kammer, die Interessenten auf diese Neuregelung hinzuweisen, damit insbesondere die nach § 4 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung für die Ausnahmegenehmigung in Betracht kommenden Betriebe Gelegenheit haben, Ausnahmegenehmigungen von dem § 1 a. a. O. rechtzeitig zu beantragen. Die Anträge sind beim Regierungspräsidenten zu Stettin einzureichen und werden von ihm dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten weitergereicht. Nähere Auskunft über die zugrunde liegende Anordnung des Ministers vom 14. 10. 1929 kann die Kammer erteilen.

Cubanische Versandvorschriften. Der Kammer ging eine Aufzeichnung über die neuen cubanischen Versandvorschriften zu, die Interessenten in Abschrift erhalten können.

Verschiedenes.

Neubesetzung des japanischen General-Konsulats in Hamburg. Herr Yoshiatsu Murakami ist zum Kaiserlich-Japanischen Generalkonsul in Hamburg ernannt worden. Sein Amtsbereich umfaßt das ganze Reichsgebiet. Dem Generalkonsul Murakami ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Ausfuhrhandel der südafrikanischen Union. Vom Handelsbevollmächtigten der Regierung der Union von Südafrika in Hamburg gingen der Kammer einige Exemplare einer Broschüre über den Ausfuhrhandel der Union von Südafrika zu. Interessenten können ein Exemplar der Broschüre von der Kammer erhalten.

Fritz Müller, Partenkirchen, Hansa-Kalender für das Jahr 1930 mit 53 Kurzgeschichten und mit Bildern. Preis RM. 2,—. Verlag Paul Müller, München 2, NW 8, Hirtenstraße 15.

Es handelt sich hier um einen besonders charakteristischen Kalender, in dem der Autor in 53 Kurzgeschichten den Leser durch ein ganzes Jahr führt und wöchentlich einen Ausschnitt aus dem Kaufmannsleben bietet. Der Autor widmet dem Kalender das folgende Vorwort: „Dir, dem Kaufmann, schrieb ich den Kalender. Es gibt der Kalender viele. Dieser ist der erste, den ein Kaufmann — denn das war ich — seinen Kameraden vom Kontorstuhl und der Werkstatt schreibt. Nicht mit Zahlen und mit klingenden Belangen. Nein, ich erzähl' Dir lieber etwas. Geschichten aus dem Leben, wie es Dich umgibt und mich. In einer jeden — 53 sind es — liegen Seelen bloß und hämmern Herzen. Denn es ist nicht wahr, was sie vom Kaufmann sagen, daß er nur mit Waren handle, daß er Seele sage, aber Wolle meine. Nein, Du und ich, wir wissen's besser. Du der Kaufmann, ich der Dichter, wir beide sagen Wolle und wir beide meinen Seele." Der Kalender kann im Büro der Kammer eingesehen werden.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste an folgende Herren verliehen worden:

1. Kuyserow, Karl (36 Jahre bei der Firma W. Ewest, Uchtdorf i. Pom.),
2. Voß, August (27 Jahre bei der Firma W. Ewest, Uchtdorf),
3. Schulz, Gottfried (33 Jahre bei der Firma W. Ewest, Uchtdorf),
4. Meyer, Wilhelm (25 Jahre bei der Stettiner Bergschloß-Brauerei, A.-G., Stettin),
5. Bachmann, Ludwig (25 Jahre bei der Maschinenfabrik Regenwalde, e. G. m. b. H., Regenwalde),
6. Kühn, Franz (25 Jahre bei der Maschinenfabrik Regenwalde, e. G. m. b. H., Regenwalde).

Angebote und Nachfragen.

- 6950 Wien sucht für den Vertrieb einer Wälzkolbenpumpe Geschäftsverbindung mit einem technischen Büro, das die Vertretung für Pommern übernehmen würde.
- 7049 Zittau i. Sa. sucht tüchtige Vertreter der Zuckerwarenbranche.
- 7050 Swinemünde sucht Geschäftsverbindung mit leistungsfähigen Firmen, die Holz- und Blechschachteln für Verpackungszwecke herstellen.
- 7055 Kobe (Japan) sucht Geschäftsverbindung mit Importfirmen von Japanwaren (Bambusstöcken, Bambuskörben, Angelschnur).
- 7153 Hamburg sucht tüchtigen Vertreter, der bei Leimverbrauchern gut eingeführt ist.
- 7154 Hamburg sucht für den Vertrieb von gemahlenden und ganzen Gewürzen tüchtigen Vertreter.
- 7255 Valencia sucht tüchtige Vertreter für frische Südfrüchte, insbesondere Orangen.

Frachtenmarkt.

Stettiner Seefrachtenmarkt. Stettin, den 23. November 1929. Stettin-Essvik 430/460 tons Chlorkalk Kr. 11.— 6 Notiztage; Stettin-Oxelösund 430/500 tons Sand Kr. 7.— ppt.; Stettin-Drammen 700 tons Sand Kr. 7.— ppt.; Stettin-Fredrikshavn 300 tons Phosphat i/S. Kr. 7.—; Stettin-Fredriksund 300 tons Phosphat i/S. Kr. 7.—; Stettin-Hull 600 tons Hafer 10/— Dezember; Stettin-E.C.C.P. 5/700 tons Hafer 10/— Dezember; Stolpmünde oder Kolberg-E.C.C.P. 400 Faden Props 40/— Dezember; Hernösand-Stettin 200 Faden Papierholz Offert ppt.; Ballangen-Stettin 2000 tons Erz 5/6 fio; Stettin, Stolpmünde range

—Wasa 450 tons Roggen 10/— Motor-Segler: Stettin-Kalmar 250 tons Sand Kr. 6.— ppt.; Stettin-Fredrikshavn 4/500 tons Briketts Kr. 8.— Baltcon ppt.; Stettin-Aarhus 300 tons Briketts Kr. 6.— 6¼ ppt.; Stettin-nördl. Aarhus 1/150 tons Briketts Kr. 6.—, Aalborg Kr. 6½, Limfjord Kr. 7½; Stettin-nördl. Aarhus 80/125 tons Roggen Kr. 7.50, nördl. Aalborg Kr. 8.—; Koping-Stettin 200 tons Feldspat Rm. 8.— ppt.; Barth, Stralsund-Itzehoe 1/150 tons Zucker Rm. 6¼ ppt.; Saßnitz-Duisburg 150/300 tons Kreide Hfl. 7½ ppt.

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezlrk Pommern, Grenzmark.

Bei der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Börse II, sind u. a. die nachfolgend aufgeführten Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle eingesehen oder abschriftlich bezogen werden.

Kanada. Organisation des deutschen Handels mit Westkanada.

Schweiz. Deutsche Rechtsgrundsätze bei Streitigkeiten.

Adressenmaterial. Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel, Stettin, Börse II, liegt eine Liste der im Amtsbezirk des Deutschen Konsulats in Boston (Ver. Staaten) tätigen Firmen vor, die am Bezüge deutscher Waren interessiert sind. Die Liste kann auf dem Büro der Stelle von Interessenten eingesehen werden.

Warnung vor ausländischen Firmen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Reichsnachrichtenstelle laufend Warnungen vor ausländischen Firmen eingehen, mit denen deutsche Firmen ungünstige Erfahrungen gemacht haben. Die eingegangenen Warnungen werden von der Reichsnachrichtenstelle in einer besonderen Kartei gesammelt, die von Interessenten in vorkommenden Fällen eingesehen werden kann.

Informations- und Inkassobüro in Jugoslawien. Ueber das Konzessions-, Kredit-, Informations- und Inkasso-Institut

für Handel und Gewerbe, „Observator“, in Sarajevo liegt der Reichsnachrichtenstelle eine Mitteilung vor, über die Interessenten von der Stelle Näheres erfahren können. Es handelt sich um ein Unternehmen, das über einen großen Bekanntenkreis in der Geschäfts- und Bankwelt Sarajevos verfügt und daher in der Lage ist, insbesondere genaue Firmenauskünfte zu erteilen und auch Forderungen einzukassieren.

Vereinbarung des Gerichtsstandes bei Vertreterverträgen in Oesterreich. Der Reichsnachrichtenstelle ging eine Aufzeichnung, betreffend die Vereinbarung des Gerichtsstandes bei Vertreterverträgen, zu, die Interessenten von der Stelle abschriftlich beziehen können.

Die Ergebnisse der Seefischerei in den Niederlanden. Der Jahresbericht der Abteilung Fischerei des Holländischen Landwirtschaftsministeriums über die Ergebnisse der Seefischerei in den Niederlanden im Jahre 1928 ist erschienen und liegt vor. Interessenten können ihn von der Stelle beziehen.

Kammer für den internationalen Handel in Wien. Ueber diese Organisation liegt der Reichsnachrichtenstelle eine Mitteilung vor. Falls die Kammer an Firmen des Bezirks herantreten sollte, werden diese gebeten, sich vorher mit der Stelle in Verbindung zu setzen.



Breite Straße 6 Ruf 26020

Das führende
Herrenhutgeschäft

Nachrichten des Verbandes des Steffiner Einzelhandels e. V. Steffin.

„Wirtschaftliche Geschäftsführung im Einzelhandel“ (abgekürzt „WGE“). Herausgegeben von Dr. H. Walter, gemeinsam mit der „Verkaufsberatung der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels“. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfisterstraße 20 und Wien I, Heßgasse 7. Monatlich 1 Heft von 32 Seiten. Probeabonnement auf 3 Hefte RM. 4.50.

Das reine Verkaufspersonal ist niemals voll ausgenutzt. Auf der anderen Seite gibt es eine Fülle von Arbeit neben der Verkaufsarbeit. Also soll das Verkaufspersonal einen Teil dieser Arbeit leisten! Dieser Gedanke hat wohl schon manchen beschäftigt, ohne der praktischen Ausführung näher gebracht zu werden. Die Hauptschwierigkeit war wohl immer eine gewisse Angst, mit Althergebrachtem zu brechen. Dies ist aber schließlich kein Grund, dem Gedanken aus dem Weg zu gehen. Vor wenigen Jahren noch hätte man das

Selbstkassieren im Kaufhaus für etwas Unmögliches gehalten. Auf einmal geht es! Es muß eben einmal ein Anfang gemacht werden. Der Aufsatz „Bessere Personalausnutzung“ im Novemberheft der „WGE“ bringt grundsätzliche Anregungen zu diesem Thema, die wohl wert sind, allgemein beachtet zu werden.

Zwei weitere Aufsätze beschäftigen sich mit Personalfragen: „Personalorganisation im Warenhaus“ und „Der Pate des neuen Verkäufers“.

An sonstigen anregenden Beiträgen enthält das Heft noch: „Aus der Praxis der Lebensmittel-Zweiggeschäfte“ — „Allgemeine Büroausstattung“ — „Strahlende Geschäfte“ — „Reihenschaukasten, Schaukastenreihen“ — „Schwierigkeiten bei der Kalkulation“ — „Das Lager muß kleiner werden“, schließlich noch ein Blatt mit interessanten Winken, Beobachtungen und Kleinigkeiten.

Mitteilungen des Großhandelsverbandes Steffin e. V.

Herr Otto Keinath, Mitglied des RWR., wurde am 22. November ds. Js. 50 Jahre alt. Württemberger von Geburt, wandte er sich humanistischen und mathematischen Studien zu und begann seine berufliche Tätigkeit im höheren Schulwesen Württembergs. Sehr früh hat er im öffentlichen politischen Leben Deutschlands eine bedeutsame Rolle gespielt. Von 1912 bis 1918 und von 1920 bis 1928 gehörte er dem Deutschen Reichstag an. Durch seine parlamentarische Tätigkeit im Reichstag, insbesondere durch seine Arbeit in den finanzpolitischen und wirtschaftspolitischen Ausschüssen des Reichstags erfreute er sich des Vertrauens weitester Kreise der deutschen Wirtschaft als besonders scharfsinniger und kluger Beurteiler volkswirtschaftlicher Zusammenhänge. Im Jahre 1915 wurde er bei der Gründung des damaligen „Zentralverbandes des Deutschen Großhandels“ zu dessen geschäftsführendem Präsidialmitglied berufen und wirkt heute noch in derselben Tätigkeit beim jetzigen „Reichsverband des Deutschen Groß- und Uebersch Handels“. Herr Keinath ist Mitglied des Reichswirtschaftsrats und des Enquêteausschusses und ist in zahlreichen wirtschaftspolitischen Organisationen tätig; an der Schaffung des Reichswirtschaftsrats und am Aufbau der Rentenbank, deren Gründungsausschuß und deren Verwaltungsrat er während der Dauer ihres Bestehens angehörte, hat er führend gewirkt.

Einsichtnahme in das Grundbuch.

Einsichtnahme in das Grundbuch: § 11 G.B.O. Begriff des berechtigten Interesses. Unser Reichsverband ist bereits seit längerer Zeit bemüht, durch Verhandlungen mit dem

preußischen Justizminister dahin zu wirken, daß die Grundbuchämter zu einer nicht mehr allzu engherzigen Auslegung hinsichtlich der Anforderung an den Nachweis des berechtigten Interesses übergehen. Zweifelhaft war, ob das berechtigte Interesse bereits aus einer evtl. beabsichtigten Einräumung eines bloßen Personalkredites an den Eigentümer resultierte.

Nachfolgend geben wir einen vielbeachteten Beschluß des Kammergerichtes (Aktenzeichen I. X. 814/28) bekannt und bemerken, daß es ratsam sein wird, uns Klagen über die praktische Handhabung bei den Grundbuchämtern zwecks Weiterleitung an unseren Reichsverband bekanntzugeben.

„Nach § 11 G.B.O. ist die Einsicht des Grundbuchs jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt; soweit die Einsicht gestattet ist, kann auch die Erteilung einer Abschrift gefordert werden. Der Begriff des berechtigten geht über den des rechtlichen Interesses hinaus und umfaßt auch rein tatsächliche, insbesondere wirtschaftliche Interessen; immer aber muß eine schon bestehende oder für die Zukunft in Betracht kommende Beziehung des die Offenlegung Begehrenden gerade zu dem Grundbuch und den in ihm enthaltenen Eintragungen vorliegen. Ein berechtigtes Interesse an der Offenlegung des Grundbuchs haben danach zunächst der Eigentümer des Grundstücks und die sonst an diesem dinglich Berechtigten, einschließlich der Inhaber von Rechten an den Grundstücksrechten, sowie die aus Vormerkungen und Widersprüchen Berechtigten. Das Interesse ist ferner unbedenklich demjenigen zuzusprechen, welcher befugt ist, die Einräumung eines dinglichen Rechts auf Grund eines bereits erworbenen Titels zu

Steuerkalender für den Monat Dezember 1929.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

5. Dezember:

Abführung der im Monat November einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit die Abführung nicht schon bis zum 20. November erfolgen mußte. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im Monat November einbehaltenen Beträge.

10. Dezember:

Zahlung der Hundesteuer in Stettin.

(15.) 16. Dezember:

1. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat November, soweit eine solche Steuer erhoben wird. In Stettin ist diese Zahlung erst am 20. Dezember fällig.

2. Zahlung der Grundvermögensteuer für den Monat Dezember für alle nicht land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücke.

3. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat Dezember 1929.

20. Dezember:

1. Zahlung der Lohnsummensteuer in Stettin.

2. Abführung der in der Zeit vom 1.—15. Dezember einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, wenn sie für den ganzen Betrieb 200 Reichsmark übersteigen.

31. Dezember:

Voraussichtlich Stichtag für die Feststellung der Einheitswerte des gewerblichen Betriebsvermögens für 1930.

verlangen. Darüber hinaus sind die Grenzen nicht ohne weiteres bestimmbar, es wird stets in erheblichem Maße auf die Lage des einzelnen Falles ankommen. Hier handelt es sich um die Frage, ob das berechnete Interesse schon aus der beabsichtigten Einräumung eines bloßen Personalkredites an den Eigentümer hergeleitet werden kann. Zu dieser Frage hat das K.G. in KGJ. 20 S. A. 173 Stellung genommen. Es ist dort angenommen, daß ein berechtigtes Interesse an der Einsicht des Grundbuchs und der Erlangung von Abschriften aus ihm auch da anzuerkennen ist, wo der Antragsteller vernünftigerweise damit rechnen muß, daß ihn die ordnungsmäßige Wahrnehmung bereits übersehbarer Interessen zum Erwerbe von Rechten am Grundstück, wenn auch im Vollstreckungswege, führen kann. Das ist für zutreffend erachtet auch für den Fall, daß der Antragsteller gegen den Eigentümer persönliche Forderungen erlangt hat oder nach gegebenen Grundlagen erlangen wird, und es ist als zu weitgehend abgelehnt, daß er darüber hinaus Unsicherheit der Vermögenslage des Eigentümers oder gar die Notwendigkeit eines zukünftigen zwangsweisen Zugriffs auf das Grundstück darlege. Von diesem festzuhaltenden Standpunkte aus ist auch hier der Anspruch der Beschwerdeführerin auf Erteilung von Abschriften begründet, da sie die Inanspruchnahme eines Kredits durch den Eigentümer dargelegt hat. Steht ihr aber ein solcher Anspruch zu, so kann sie nicht darauf verwiesen werden, den Eigentümer — was ihr aus geschäftlichen Rücksichten nicht erwünscht erscheint — dazu zu veranlassen, ihrem Begehren zuzustimmen. Das Grundbuchamt hat daher die beantragten Abschriften zu erteilen."

Nachnahmenachweise.

Auf unsere Reklamation bei der Reichsbahndirektion Stettin, die sich auf Beschwerden unserer Mitglieder über

die Nichtaufführung der Namen der Empfänger bei Nachnahmenachweisen bezog, ging uns folgendes Schreiben zu:

„Es ist angeordnet worden, daß in den Nachnahmenachweisen über die bei der Güterabfertigung Stettin Hgbf. und der Eilgutabfertigung Stettin Hbf. aufgegebenen Nachnahmesendungen bis auf weiteres auch der Empfänger der Sendungen angegeben wird. Sollten bei den Nachnahmen noch andere Güterabfertigungen im Stadtbezirk Stettin in Frage kommen, so stellen wir ergebenst anheim, sich wegen der Angabe des Empfängers in den Nachnahmenachweisen an das Reichsbahn-Verkehrsamt I in Stettin zu wenden, das das Erforderliche anordnen wird.“

Vom Reichsverkehrsministerium wird unserem Reichsverbande mitgeteilt, daß noch eine Anzahl von Exemplaren des Güterverzeichnisses für die Binnenwasserstraßen, Ausgabe 1928, vorhanden ist. Das Güterverzeichnis hat Geltung auf den nachstehend genannten Binnenwasserstraßen:

1. Westdeutsche Kanäle,
2. Kanalisierte Lahn,
3. Kanalisierter Main und Neckar,
4. Kanalisierte Fulda,
5. Mitteldeutsche Reichswasserstraßen (Berliner, Märkische und Mecklenburgische Reichswasserstraßen),
6. Kanalisierte Saale,
7. Teltow-Kanal und Prinz-Friedrich-Leopold-Kanal,
8. Kanalisierte Oder und kanalisierte Netze.

Die Einführung auf dem Spoykanal und dem Klodnitz-Kanal steht bevor.

Wie mitgeteilt wird, soll das Verzeichnis in absehbarer Zeit nicht neu gedruckt werden. Sofern demnach im Kreise unserer Mitglieder ein Interesse an dem Verzeichnis besteht, bitten wir um Mitteilung des Bedarfs. Wir sind bereit, die gewünschten Exemplare von hier aus zu beschaffen und gegen Erstattung der Unkosten zur Verfügung zu stellen.

üchtiges kaufmännisches PERSONAL

vermittelt schnell und kostenfrei die

Kaufmännische Stellenvermittlung des D. H. V.

Stettin, Bollwerk 1 B, Fernruf 36685—86

Stralsund, Tribseestr. 27, Fernruf 2116 — Stolp, Kl. Auckerstr. 26, Fernruf 472.



**Ihr bester und billigster
Vertreter ist der „Osisee-
Handel“; denn er kommt
monatlich zweimal zu
Ihren Kunden im In- und
Ausland.**





NORD-OSTSEE

SCHIFFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

STETTIN, KÖNIGSTOR 6

FERNSPRECHER 28696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE“

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

GEBR. KOLBE STETTIN

MARIENSTRASSE 1

FERNSPRECHER 30883

Maschinenfabrik • Kessel-
Schmiede • Schiffsreparaturen

60 Jahre
Spezial-Geschäft

Rudolph Doering

Schulzenstr. Nr. 2 **Stettin** Breite Straße Nr. 1
Gegründet 1868

Strickwaren

Pullover — Westen — Jacken — Strickkleider

Bengers
Ribana - Wäsche

Damen - Strümpfe
in Wolle, Maco, Seide

Unterzeuge in Wolle, Vigogne, Maco
für Damen, Herren und Kinder

Herren - Socken
moderne Muster

60
Jahre
Spezial-Geschäft

60 Jahre
Spezial-Geschäft

Bengers
Normal - Wäsche

Kinder - Strümpfe
bewährte Qualitäten

Damen- und Kinder-Schlüpfen
in Wolle, Maco und Seide

Stettiner Industrie- und Handelsfirmen

alphabetisch geordnet

Allianz und Stuttgarter Verein

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
Filialdirektion Stettin

Sammel-Nr. 354 71

Marienplatz 3

J. Gollnow & Sohn

Eisenhoch- und Brückenbau
Eisengroßhandel

Sammel-Nr. 25111

Büro: Prutzstr. 1
Werk: Lange Str. 6 c

Hagen & Co.

Gegr. 1853
Sämtliche Öle □ Maschinen-Bedarf
Asbest □ Gummi

21673

Bollwerk 3

Louis Lindenberg

Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken
Aktiengesellschaft

Sammel-Nr. 35356

Altdammer Str. 5

Erich Maschow

Buchdruckerei und Papiergroßhandlung

37360, 37361

Gr. Lastadie 76

Auskunftei W. Schimmelpfeng

27151

Augustastr. 15/17

Stettiner Träger- u. Baueisenges.

m. b. H.

37792, 37793

Holzmarktstr. 7/9

C. F. Weber

Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken A.-G.
Teerdestillation, Asphalterzeugnisse

37731, 37732

Telegr.: Nonnenmühle

Sinn für künstlerische Art
Liebe zu bester Werkarbeit
sind die Grundlagen für
Ohlydruck
Stettin, Körnerstraße 75 a



Fernruf 27098
und 28992

Buch- und Steindruckerei
THEODOR OHLY
Buchbinderel · Bürobedarf

Dieses Feld ist frei und kostet RM. 12.—

Der „Ostsee-Handel“

liegt in folgenden Gaststätten Pommerns regelmäßig aus:

Anklam

Hotel „Zur goldenen Traube“
Hotel Deutsches Haus
Bahnhofshotel
Bahnhofswirtschaft

Cammin

Hotel Schittow
Hotel Mehen
Konditorei Weder

Demmin

Hotel König von Preußen
Krug's Hotel Zur Sonne
Hotel Zur Reichspost
Hotel Mecklenburger Hof

Siddichow

Mützbach's Hotel
Gasthof Zum Schwanenhof
Konditorei Gerhard Hummel

Gollnow

Methlingshotel
Bahnhofshotel
Hotel Deutsches Haus

Greifenberg

Hotel Preussischer Hof
Hotel Fuß
Hotel Bismarck
Staberow's Gasthof
Konditorei Franke
Konditorei Busch
Bahnhofswirtschaft

Greifenhagen

G. Pape, Koepke's Hotel
Wilh. Adke, Wein- und Bierstuben
Wilh. Gloege, Inh. Franz Hübsch
Max Albrecht, Konditorei und Cafe

Greifswald

Hotel Deutsches Haus
Hotel Preussischer Hof
Hotel Nordischer Hof
Stadthalle
Kuchhaus
Hotel „Zur Traube“
Restaurant „Zur Hütte“

Naemen

Hotel Schützenhaus
Hotel Zur Sonne
Heyden's Hotel
Bahnhofshotel

Kolberg

Bahnhofshotel
Hotel Kaiserhof
Hotel Baltischer Hof
Hotel Hohenzollern
Cafe Viktoria
Hotel Metropole

Röslin

Hotel Deutsches Haus
Pommerscher Hof
Hotel Schuhmacher
Hotel Fiß
Drei Kronen
Hotel Kronprinz
Hotel Buzow

Labes

Hotel Pommerscher Hof
Hotel Nordischer Hof

Lauenburg

Bahnhofswirtschaft
Restaurant Willi Hermann
Konditorei Willi Jakobs
Konditorei Emil Fiedke
Albert Koch, Weinhandlung
Konzerthaus
Artur Busch, Weinhandlung
Restaurant Artur Schleiffer
Restaurant Kurt Schmidt

Naugard

Cafe H. Schent
Natzkeller
Hotel Bismarck
Klopp's Hotel

Pasewalk

Stuthmann's Hotel
Hotel Monopol
Bahnhofsrestaurant

Plathe

Konditorei Ernst Wrensch
Hotel Preussenhof

Preetz

Hotel Deutscher Hof
Cafe Boese
Bahnhofswirtschaft
Restaurant Schützenhaus
Restaurant Zum Bahnhof
Hotel Sikora

Regenwalde

Zingler's Hotel

Saarnik

Hotel Fürstenhof
Hotel Fahrenberg
Hotel Geschwister Koch
Hotel am Meer

Stargard

Hotel Prinz von Preußen
Hotel Kaiserhof
Hotel Pommerscher Hof
Hotel Norddeutscher Hof
Restaurant zum Kulmbacher
Weinhandlung Otto Schliebener
Wartefälle des Personenbahnhofes

Cafe und Restaurant Ortman
Restaurant Blühergarten

Stolp

Mund's Hotel
Franziskaner
Klein's Hotel
Gasthof Hurtienne
Manke's Viehhof
Hotel Kaiserhof
Gasthof Alofe
Norddeutscher Hof
Bahnhofshotel
Cafe Reinhardt
Wallhaus
Cafe Regina
Cafe Schäffer
Cafe Ramlow

Stralsund

Hotel Germania
Hotel zum Bahnhof
Hotel Kronprinz
Hotel zur Post
Hotel Schweriner Hof
Hotel Brandenburg
Hotel Goldener Löwe

Gwinemünde

Hotel Preussenhof
Hotel Schweriner Hof
Central-Hotel
Hotel Baltischer Hof
Reichle's Hotel
Schmidt's Hotel
Hotel Vater Jahr
Hotel Wifinger Hof
Hotel Fürst Bismarck
Hotel Fürstenhof
Hotel St. Hubertus

Torgelow

Hotel Deutsches Haus

Treptow a. Rega

Hotel Pommersches Haus
Hotel Deutsches Haus
Cafe Balau
Cafe Klug

Treptow a. Toll.

Jonschers Hotel
Bahnhofshotel
Hotel Deutsches Haus
Konditorei August Schent

Uckermünde

Hotel Lüdes Haus

Wangerin

Jahns Hotel

Wollin

Konditorei P. Schent
Hotel zum Grünen Baum
Strad's Hotel

Dazu in allen führenden Gaststätten Stettins, seines Hinterlandes, Schwedens, Norwegens, Dänemarks, Finnlands und der Randstaaten.